



ENTGLEISUNG DES ZUGES 54352

am 31. Oktober 2007

Österreichische Bundesbahnen Strecke 22201 im Tauerntunnel

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207
Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

BMVIT-795.087-II/BAV/UUB/SCH/2007



BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR

Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Fachbereich Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt Seite

	Verzeichnis der Anlagen	
	Verzeichnis der Abbildungen	
	Verzeichnis der Regelwerke	
	Verzeichnis der Abkürzungen	
	Vorbemerkungen	
	Zusammenfassung	
۷.	Allgemeine Angaben	
	2.1. Zeitpunkt	
	2.3. Witterung, Sichtverhältnisse	
2	Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	
	Örtliche Verhältnisse	
→.	4.1. Auszug aus VzG Strecke 41201	o
	4.2. Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 311	10
	4.3. Signalisierte Geschwindigkeit	
5	Beschreibung des Vorfalls	
6.	Verletzte Personen, Umwelt-, Sachschäden und Betriebsbehinderungen	16
	6.1. Verletzte Personen	
	6.2. Umweltschäden	
	6.3. Sachschäden	
	6.4. Betriebsbehinderungen	16
7.	Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen	
	Untersuchungsverfahren	
9.	Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse	18
	9.1. Äuswertung der Registriereinrichtung des Tfz	18
	9.2. Aussage Zug-Tfzf Z 54352	21
	9.3. Telefonische Befragung Zug-Tfzf Z 54352	
	9.4. Aussage Nachschiebe-Tfzf Z 54352	
	9.5. Telefonische Befragung Nachschiebe-Tfzf Z 54352	
	9.6. Analyse des Herganges	
	9.7. Bremswegberechnung und tatsächliche Bremswege	23
	9.8.1. Anschriften und technische Daten	
	9.8.2. Bauart-Zulassung EBA Stamm-Nr.: EBA 95 F 718 A (Auszug)	26
	9.8.3. Lastgrenzraster und Vereinbarungsraster	28
	9.8.4. Zustimmung der ÖBB zur erhöhten Lastgrenze "CM" und "D" im Vereinbarungsraste	20 ar 20
	9.8.5. Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben	30
	9.8.6. Regelwerke für die Instandhaltung	
	9.8.7. Stellungnahme der DB AG zu den Radscheiben (Auszug aus Anlage A)	
	9.8.8. Kennzeichnung der Radsätze bei der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (DR) aus	
	Stellungnahme der DB AG (Auszug aus Anlage A)	
	9.8.9. Letzte planmäßige Instandhaltung im Februar 2004	39
	9.8.10. Nachweis der Eigenspannungsprüfung mittels Gerätesystem DEBBIE	43
	9.8.11. Fahrzeuglauf in Österreich	
	9.8.12. Außerplanmäßige Instandhaltungen	46
	9.8.13. Prüfung des Steuerventils	
	9.9. Untersuchung der Radsätze	
	9.9.1. Gebrochene Radscheibe	48
	9.9.2. Untersuchung auf Spuren thermischer Überhitzung beim Radsatz	
	mit der gebrochenen Radscheibe (3R)	52
	9.9.3. Untersuchung der nichtentgleisten Radsätze auf thermische Überbeanspruchung	
	9.9.4. Daten der Radsätze	
	9.9.5. Radsatz-Datenband des Radsatzes mit der gebrochenen Radscheibe	
	9.9.6. Radsatz-Datenbänder der anderen Radsätze	
	9.9.7. Historie der Radsätze:	
	9.9.8. Untersuchung der Radsätze:	
	9.9.9. Begutachtung der gebrochenen Radscheibe	59



Inhalt (Fortsetzung)	Seite
9.10. Analyse der beiliegenden Gutachten	60
9.10.1. Gutachten DiplIng. Dr. Wolfgang Gaubinger (Auszug) [1]	60
9.10.2. Gutachten DiplIng. Ernst Kapfer [2]	67
9.10.3. Untersuchungsbericht der DB AG, DB Systemtechnik [3]	70
9.10.4. Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4]	
9.10.5. Gutachten von DiplIng. Wolfgang Allertshammer [5]	76
9.11. Vorgereihter 6. Wagen 33 80 787 4 399-8	
9.12. Nachgereihter entgleister 8. Wagen 31 81 537 5 105-8	
9.13. Untersuchung des Fahrweges	
10. Zusammenfassung der Erkenntnisse	
10.1. Fahrgeschwindigkeit	
10.2. Verhalten der Tfzf	
10.3. Fahrweg	
11. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten	
11.1. Befahren von Gefällestrecken > 15 %	
11.2. Erfassung der Zugdaten	
11.3. Bewertung der G-gebremsten Wagen im Zugverband	
11.4. Anwendung internationaler Regelwerke bei Zuglängen > 500 m	
11.5. Durchführung metallurgischer Untersuchungen durch Gutachter	
11.6. Eigenspannungsprüfung im TS-Werk Knittelfeld	
12. Ursache	
13. Berücksichtigte Stellungnahmen	
14. Sicherheitsempfehlungen	
Anlage A	der Anlage
Zustimmung zum Einsatz der Wagen mit höherer Radsatzlast	A-2
Beilage DB AG – Rundschreiben Nr. 6/94 – Erhöhung der Radsatzlast	
Beilage Stellungnahme der DB AG zu den Radscheiben	
Beilage Regelwerke für die Instandhaltung – Technisches Regelwerk Fahrzeugzustand (Auszug)	A-22
Beilage Regelwerke für die Instandhaltung – RIL 984.04 der DB AG (Auszug)	
Beilage Regelwerke für die Instandhaltung – RIL 907.0801 der DB AG (Auszug)	
Beilage Regelwerke für die Instandhaltung – KR-Anweisung der VTG AG (Auszug)	A-77
Anlage B	
Untersuchungsbericht des Sachverständigen DiplIng. Dr.techn. Wolfgang Gaubinger [1]	
Beilage Gutachten des Sachverständigen DiplIng. Ernst Kapfer [2]	B-44
Anlagen C1 und C2	
Beilage Untersuchungsbericht der DB AG, DB Systemtechnik [3] – Teil 1	C1-2
Beilage Untersuchungsbericht der DB AG, DB Systemtechnik [3] – Teil 2	-
Anlagon D1 und D2	62-2
Anlagen D1 und D2	62-2
Beilage Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4] - Teil 1	D1-2
Beilage Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4] - Teil 1	D1-2
Beilage Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4] - Teil 1	D1-2 D2-2
Beilage Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4] - Teil 1	D1-2 D2-2
Beilage Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4] - Teil 1	D1-2 D2-2 E-2



Verzeichnis der Abbildungen

	3	ene
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich	8
Abbildung 2	Skizze Tauerntunnel - Quelle ÖBB Hr. Robatsch	
Abbildung 3	Auszug aus ÖBB-VzG Strecke 22201 - erster Teil	S
Abbildung 4	Auszug aus ÖBB-VzG Strecke 22201 – zweiter Teil	
Abbildung 5	Auszug aus ÖBB- Buchfahrplan Heft 311	10
Abbildung 6	Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 311 - Muster 4084	
Abbildung 7	Erste Spur vom Durchriss des Radkranzes	
Abbildung 8	Bruchstück 1	
Abbildung 9	Ansicht des Bruchstück 1	
Abbildung 10	Bruchstück 2	
Abbildung 11	Ablaufspuren der Radscheibe 3L	
Abbildung 12	Beginn der Schäden am Oberbau	
Abbildung 13	Bruchstück 3 der Radscheibe	14
Abbildung 14	Achsfedern des siebenten Wagens	14
Abbildung 15	Letzter Wagen Z 54352 Entgleister achter Wagen (Folgeentgleisung)	IC
Abbildung 16 Abbildung 17	Siebenter Wagen	IC
•	Zeitbezogene Auswertung der Registriereinrichtung Tfz 1116 156-9	
Abbildung 18 Abbildung 19		
Abbildung 20	Tabellarische Auswertung der Registriereinrichtung Tfz 1116 156-9	18 10
Abbildung 21	Fortsetzung der tabellarische Auswertung der Registriereinrichtung	
Abbildung 22	Analyse der Wegauswertung	
Abbildung 23	Berechnung des Bremsweges nach der Mindener Formel	
Abbildung 24	Schild mit alter Wagennummer	
Abbildung 25	Schild des Herstellers	
Abbildung 26		
Abbildung 27	Revisionsanschrift	
Abbildung 28	Anschrift der Eigenmasse	
Abbildung 29	Auszug aus Bauart-Zulassung durch EBA	
Abbildung 30	Stellungnahme Fahrzeughalter zur erhöhten Lastgrenze 2	
Abbildung 31	Stellungnahme Fahrzeughalter zur erhöhten Lastgrenze 1	
Abbildung 32	Lastgrenzenraster	
Abbildung 33	Datenerfassungsblatt des Instandhalters 1	
Abbildung 34	Datenerfassungsblatt des Instandhalters 2	
Abbildung 35	Zustimmung der ÖBB zum Vereinbarungsraster 1	
Abbildung 36	Typenblatt (Auszug)	
Abbildung 37		30
Abbildung 38		
	- Seite 1	30
Abbildung 39	Antwort EBA zur Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben	
	- Seite 2	
	RIL 907.0801 (Auszug) Bild 1 - Festlegung des ersten Messpunktes	
Abbildung 41		= 36
Abbildung 42	RIL 907.0801 (Auszug) 907.0801.01 Prüfprotokoll	
A la la Hali a. 40	– Spannungsmessung an Vollrädern	
Abbildung 43	Auszug aus Leistungsverzeichnis aus 2004	
Abbildung 44	Auszug aus "KR-Anweisung" des Fahrzeughalters	4 1
Abbildung 45 Abbildung 46	Messblatt 2 aus 2004 des gebrochenen Radsatzes (Auszug)	
Abbildung 47	Messblatt 3 aus 2004 des gebrochenen Radsatzes (Auszug)	
Abbildung 48	Bestätigung der Prüfverfahren und -geräte	
Abbildung 49	Kalibrierblatt für Gerät 27	
Abbildung 50	Kalibrierblatt für Gerät 39	
Abbildung 51	Schadensprotokoll vom 16.03.2006	
Abbildung 52	Schadensprotokoll vom 02.01.2007	
Abbildung 53	Schadensprotokoll vom 03.07.2007	
	Verhogene Radsatzwelle	۰۰ -۰ 4۶



Verzeichni	s der Abbildungen (Fortsetzung)	eite
Abbildung 55	Radscheibenrest	48
Abbildung 56	Bruchstücke der Radscheibe Außenseite	49
Abbildung 57	Bruchlinie in Form der Bogenlinie eines Kreisabschnittes	49
Abbildung 58	Bruchstück 1 unmittelbar nach dem Unfall	
Abbildung 59	Bruchstück 1	
Abbildung 60	Bruchstück 1 - Bruchfläche zu Bruchstück 2	50
Abbildung 61	Bruchstück 2 unmittelbar nach dem Unfall	50
Abbildung 62	Bruchstück 2	51
Abbildung 63		
Abbildung 64	Bruchstück 3 unmittelbar nach dem Unfall	51
Abbildung 65	Bruchstück 3	52
Abbildung 66	Radaußenseite 3L bei der Überprüfung auf Farbabbrand	52
Abbildung 67	Radinnenseite 3 L bei der Überprüfung auf Farbabbrand	53
Abbildung 68	Nichtentgleister Radsatz 035033 linke Radscheibe	53
Abbildung 69	Nichtentgleister Radsatz 035087	
Abbildung 70	Unbekannter Radsatz mit thermisch geschädigter Radscheibe	54
Abbildung 71	Tabelle Angaben Radsatz-Datenband	55
Abbildung 72	Radsatz 035087 Kennzeichnung Radwerkstoff nach UIC	55
Abbildung 73	Radsatzdatenring Achse 3 - Grunddaten	56
Abbildung 74	Radsatz-Datenband der Achse 3 - Instandhaltungen 1996 und 2000	
Abbildung 75	Radsatzdatenring Achse 3 - Instandhaltung 2004	56
Abbildung 76	Erläuterung zu den ZfP-Kennbuchstaben	57
Abbildung 77	Radsatz-Datenband Achse 1 - Grunddaten	58
Abbildung 78	Radsatz-Datenband Achse 2 - Grunddaten	58
Abbildung 79		
Abbildung 80	Tabelle Radsatzhistorie	
Abbildung 81	Tabelle Eigenspannungsprüfungen	59
Abbildung 82	Bruchstück 1 mit Rastlinien und intaktem Thermoschutzlack – Quelle Gutachten [5]	84
Abbildung 83	Bruchstück 1 mit Drehriefen und intaktem Thermoschutzlack- Quelle Gutachten [5] .	
Abbildung 84	Nachgereihter entgleister 8. Wagen 31 81 537 5 105-8	
Abbildung 85	Gleismessschriebe der Messfahrten vom 26. Juni 2007 (Auszug)	
Abbildung 86		
Abbildung 87	Zusatzbestimmungen zur ÖBB-DV M26 (Fortsetzung)	91

Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

UUG Unfalluntersuchungsgesetz, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil I,

123. Bundesgesetz

EisbG Eisenbahngesetz 1957, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2006, Teil I,

125. Bundesgesetz

MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, österreichisches Bundesgesetzblatt aus 2005, Teil II,

279. Verordnung

ÖBB-DV V2 Signalvorschrift des IM ÖBB-DV V3 Betriebsvorschrift des IM

Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM ÖBB-ZSB



Verzeichnis der Abkürzungen

ARTIS Austrian Rail Transport Information System

AVV Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen

BA Bauart

BAV Bundesanstalt für Verkehr

Bf Bahnhof

Bh Bremshundertstel

Bs Bahnhof Böckstein (Abkürzung gemäß ÖBB – DB 640)

BS Blocksignal

Bsb Betriebsstellenbeschreibung

BVS Blockvorsignal
DB AG Deutsche Bahn AG
DB Dienstbehelf
DV Dienstvorschrift

Eanos Offener Wagen, mit 4 Achsen, Zuladung > 60 t, nicht stirnkippbar, für s-Verkehr

(100 km/h) zugelassen

EBA Eisenbahn-Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland

E-Bremse Elektrodynamische Bremse des Tfz

ES Einfahrsignal
EVS Einfahrvorsignal
Fdl Fahrdienstleiter
Gvbf Großverschiebebahnhof

HLL Hauptluftleitung

IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

IS Instandhaltungsstufe

NSA National Safety Authority (Eisenbahn-Sicherheitsbehörde des Mitgliedsstaates)

ÖBB Österreichische Bundesbahnen PZB Punktförmige Zugbeeinflussung

RIL Richtlinie der DB AG

RIV Übereinkommen über den Austausch und die Benutzung von Güterwagen zwischen

Eisenbahnverkehrsunternehmen

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Sbl Selbstblockstelle
Tfz Triebfahrzeug
Tfzf Triebfahrzeugführer

TRF Technisches Regelwerk Fahrzeugzustand

TUE ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG, Technische Überwachung

UIC Internationaler Eisenbahnverband
UUB Unfalluntersuchungsstelle des Bundes

VN Versicherungsnehmer

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Z Zug

ZfP Zerstörungsfreie Prüfung

Vorbemerkungen

Gemäß UUG, § 5 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären.



1. Zusammenfassung

Am 31. Oktober 2007, um ca. 02:55 Uhr, kurz nach Einfahrt in den Tauerntunnel (zwischen Bf Mallnitz-Obervellach – Bf Böckstein) erfolgte ein Durchriss einer Radscheibe der dritten Achse des 7. Wagens von Z 54352 (Zuglauf Villach Süd Gvbf nach Salzburg Hbf). Nach Bruch und Verlust einzelner Radteile kam es zur Entgleisung des 7. Wagens (Kesselwagen, 33 80 787 4 385-7) mit beiden Achsen des nachlaufenden Drehgestells und des 8. Wagens (Eanos, 31 81 537 5 105-8) mit der vorlaufenden Achse des vorlaufenden Drehgestells.

Durch Einwirkung des entgleisten 7. Wagens auf den vorgereihten sechsten Wagen (Kesselwagen, 33 80 787 4 399-8) kam es bei diesem zu einem geringfügigen Austritt von Gefahrgut.

Die beiden Kesselwagen waren mit 62 t bzw. 63 t Gefahrgut, NATRIUMHYDROXIDLÖ-SUNG, Gefahrennummer 80, UN Nr. 1824, II, 8 beladen.

Die Ursache für die Entgleisung war ein Bruch der Radscheibe 3R infolge alter Anrisse.

Es wurden keine Personen getötet oder verletzt.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Zeitpunkt

Mittwoch, 31. Oktober 2007, um 02:55 Uhr

2.2. Ort

IM ÖBB Infrastruktur Betrieb AG

- Strecke 22201 von Salzburg Hbf nach Staatsgrenze n\u00e4chst Rosenbach (Jesenice)
- Tauerntunnel, zwischen Bf Böckstein und Bf Mallnitz-Obervellach
- Streckengleis 1
- km 41,941 Radbruch (Durchriss bis zur Lauffläche)
- ab km 41,698 Verlust einzelner Radteile
- km 40,326 Entgleisung



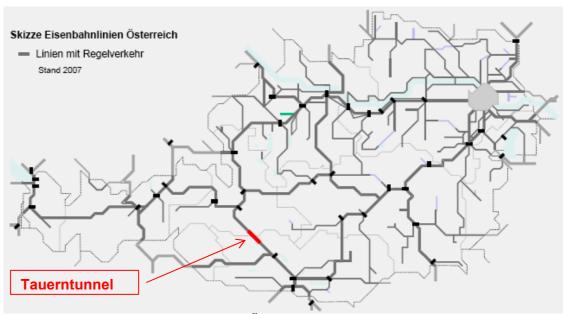


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Im Tunnel bei Betrieb keine Beleuchtung, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse.

3. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

DG 54352 (Direktgüterzug des RU ÖBB – Rail Cargo Austria AG)

Zuglauf: von Villach Süd Gvbf-Ausfahrgruppe nach Salzburg Hbf

Zusammensetzung (ab Bf Mallnitz-Obervellach):

- 1425 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 567 m Gesamtzuglänge
- Tfz 1116 156-9
- 32 Wagen
- Nachschiebe-Tfz 1044 049-3
- Buchfahrplan Heft 311 / Fahrplanmuster M4084 der ÖBB Infrastruktur Betrieb AG
- Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 100 km/h
- Bremshundertstel erforderlich 75 %
- Bremshundertstel vorhanden 82 %
- · durchgehend und ausreichend gebremst



4. Örtliche Verhältnisse

Der Tauerntunnel km 34,815 (Nordportal) bis km 43,187 (Südportal) ist Teil der zweigleisigen, elektrifizierten ÖBB-Stecke 22201, von Salzburg Hbf nach Staatsgrenze nächst Rosenbach (Jesenice). Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der ÖBB DV und sonstiger ÖBB Regelwerke.

Der Tunnel besteht aus ringförmigen, 8 bis 12 m langen Bauabschnitten. Für die Längenangaben wurden diese verwendet und weisen daher eine Genauigkeit von ± 6 m auf.

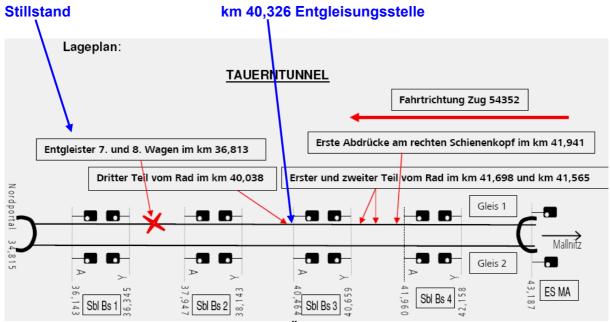
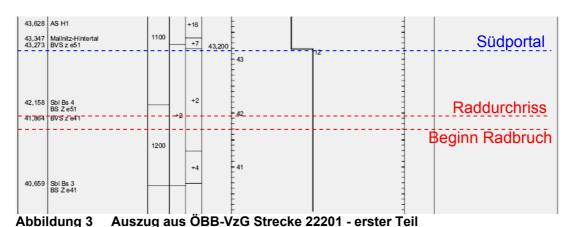


Abbildung 2 Skizze Tauerntunnel - Quelle ÖBB Hr. Robatsch

4.1. Auszug aus VzG Strecke 41201



Verkehrssicherheitsarbeit

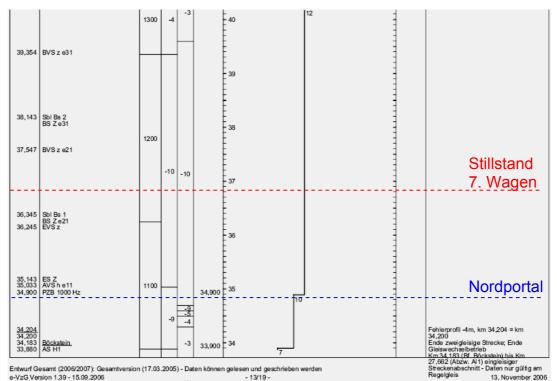


Abbildung 4 Auszug aus ÖBB-VzG Strecke 22201 – zweiter Teil

Die örtlich zulässige Geschwindigkeit gemäß VzG beträgt im betroffenen Streckenabschnitt 120 km/h

4.2. Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 311

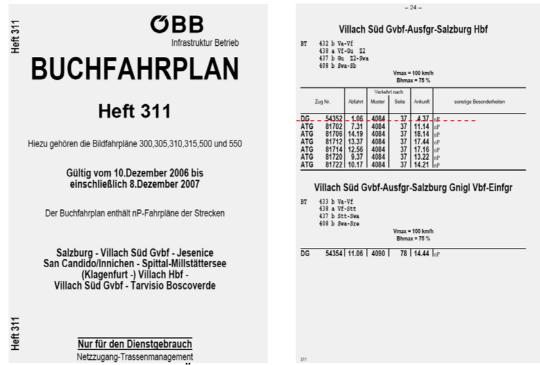
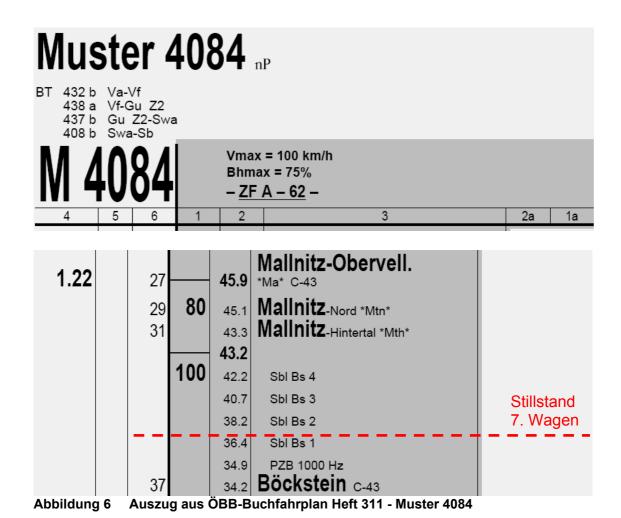


Abbildung 5 Auszug aus ÖBB- Buchfahrplan Heft 311





Die zulässige Geschwindigkeit laut Auszug aus ÖBB Buchfahrplan Heft 311 Muster 4084 beträgt 100 km/h

4.3. Signalisierte Geschwindigkeit

Die Signale der Selbstblockstellen Böckstein Sbl Bs 4 bis Sbl Bs 1 zeigten "FREI". Dies bedeutet,dass mit der Fahrplangeschwindigkeit (100 km/h) gefahren werden darf.

Die signalisierte Geschwindigkeit wurde eingehalten.

5. Beschreibung des Vorfalls

Bei Z 54352 (Zuglauf von Villach Süd Gvbf-Ausfahrgruppe nach Salzburg Hbf) wurden im Bf Spittal-Millstättersee je ein Vorspann- und ein Nachschiebe-Tfz beigegeben. Im Bf Mallnitz-Obervellach wurde bei einem planmäßigen Aufenthalt das Vorspann-Tfz abgehängt. Die Ausfahrt als Zugfahrt erfolgte mit tauglich eingestellter Zugstraße.





Nach Einfahrt in den Tauerntunnel (Südportal km 43,187) auf Streckengleis 1, kam es zum Durchriss des Radkranzes der Radscheibe 3R bei dem als 7. Wagen gereihten Kesselwagen 30 80 787 4 385-7.

Die erste Spur zeigten sich als Abdruck auf der in Fahrtrichtung rechten Schiene im km 41,941. Ähnliche Spuren wiederholen sich im Abstand von ca. 2,8 m. Dies entspricht dem Radumfang.

Abbildung 7 Erste Spur vom Durchriss des Radkranzes



Abbildung 8 Bruchstück 1

Danach kam es zum Bruch des Monoblocrades der Radscheibe 3R. Das Bruchstück 1 wurde im km 41,698 in Fahrtrichtung rechts außerhalb GI 1 an der Tunnelwand gefunden.



Abbildung 9 Ansicht des Bruchstück 1

Im km 41,650 wurde ein Bremsklotzhalter des 7. Wagens aufgefunden.





Im km 41,565 wurde Bruchstück 2 der Radscheibe 3R des 7. Wagens gefunden.

Abbildung 10 Bruchstück 2

Weitere Fahrzeugteile des 7. Wagens wurden aufgefunden und zwar im :

- km 41,368 Bremsklotz
- km 40,675 Fangschleife der Bremseinrichtung
- km 41,368 Bremsdreieck



Im km 40,326 wurden die (Entgleisungs-) Ablaufspuren der Radscheibe 3L festgestellt.

Abbildung 11 Ablaufspuren der Radscheibe 3L



Ab km 40,316 beginnen die Schäden am Oberbau.

Abbildung 12 Beginn der Schäden am Oberbau



Im km 40,292 wurde ein Bremssohlenhalter des 7. Wagens gefunden.



Im km 40,038 wurde ein weiterer Teil der Radscheibe 3R (Bruchstück 3) vorgefunden.

Abbildung 13 Bruchstück 3 der Radscheibe

Weitere Fahrzeugteile des 7. Wagens wurden aufgefunden und zwar im:

- km 40,007 Bremsdreieck
- km 39,857 Radsatz-Datenband der dritten Achse
- km 39,498 Aufhängung für Bremsdreieck

Ab km 37,562 kam es zu massiven Beschädigungen:

- Oberbau GI 1
- Kabelkanal (seitlich an der Tunnelwand)
- Löschwasserleitung (im Kabelkanal)
- Handlauf (seitlich an der Tunnelwand)
- PZB-Magnete

Weitere Fahrzeugteile des 7. Wagens wurden aufgefunden und zwar im:

- km 37,428 herausgerissene Luftschlauch der HLL vom Wagenende 2
- km 37,305 Auftritt vom Wagenende 2
- km 35,562 Achsfedern



Abbildung 14 Achsfedern des siebenten Wagens





Im km 36,318 befand sich der letzte Wagen von Z 54352. Der Tfzf des Nachschiebe-Tfz hat sich nach Rücksprache mit dem Disponenten von Z 54352 abgekuppelt und den Tunnel nach Bf Mallnitz-Obervellach verlassen.

Abbildung 15 Letzter Wagen Z 54352

Durch Einwirkung des entgleisten 7. Wagens (Schlingerbewegung) auf den vorgereihten sechsten Wagen (Kesselwagen, 33 80 787 4 399-8) kam es bei diesem zu einem geringfügigen Austritt von Gefahrgut (80, UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II). Wodurch der Austritt möglich war, wurde nicht untersucht.



Die Achse 4 des 7. Wagens wurde aus dem nachlaufende Drehgestell gerissen, verkeilte sich unter dem vorlaufenden Drehgestell des 8. Wagens (Eanos, 31 81 537 5 105-8) und brachte dadurch den 8. Wagen mit ersten Achse des vorlaufenden Drehgestells zum Entgleisen.

Abbildung 16 Entgleister achter Wagen (Folgeentgleisung)



Abbildung 17 Siebenter Wagen



Der 7. Wagen (vorlaufendes Wagenende) kam im km 36,813, das Tfz von Z 54352 kam mit der Spitze im km 36,665 zum Stillstand (Entfernung von der Spitze bis zum Ende des 6. Wagens 148 m).



6. Verletzte Personen, Umwelt-, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

6.1. Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt oder getötet.

6.2. <u>Umweltschäden</u>

Der geringfügige Austritt von Gefahrgut (80, UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖ-SUNG, 8, II) beim sechsten Wagen wurde von den verständigten Einsatzkräften mit Wasser abgespült.

6.3. Sachschäden

Angaben laut IM:

- ca. 3,5 km Oberbau ("System Feste Fahrbahn ÖBB PORR") beschädigt, davon ca. 750 m stark beschädigt
- ca. 3400 m Kabeltröge beschädigt, davon ca. 1200 m total zerstört
- ca 1000 m Löschwasserleitung beschädigt (zur Überbrückung der Beschädigung mussten ca 1700 m Schlauchleitung, Größe B, mit 6 Verteiler gelegt werden)
- ca 1000 m Kabel für Signalanlagen und Energieversorgung sowie weitere sicherungstechnische Einrichtungen total beschädigt
- ca. 4500 m Schienenoberflächenfehler (durch Schienenschleifen zu beheben)
- ca. 1200 m Handlauf mit Beleuchtung teilweise beschädigt
- · zwei entgleiste Güterwagen stark beschädigt

Gesamtschaden an Infrastruktur ca. € 3 100 000,- .

Zwei entgleiste Güterwagen stark beschädigt (hiezu jedoch keine Angaben).

6.4. <u>Betriebsbehinderungen</u>

Massive Einschränkung des Betriebes:

- Das Streckengleis 1 (Strecke 22201) zwischen Bf Böckstein und Bf Mallnitz-Obervellach war bis 4. April 2008 um 13:52 Uhr gesperrt.
- Die Sperre der Strecke 22201 (Streckengleis 2) wurde am 31.Oktober 2007 um 18:50 Uhr aufgehoben.
- Sperre der Tauernschleuse am 31.Oktober 2007 von Betriebsbeginn bis 18:50 Uhr.
- Zugsverspätungen im Personen- und Güterverkehr.
- Weiträumige Umleitungen von Zügen .



7. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

- IM ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG
- RU ÖBB-Rail Cargo Austria AG
- ÖBB-Traktion GmbH (Traktionsleister)
 - o Tfzf Z 54352 Zug-Tfz (ÖBB-Traktion GmbH)
 - o Tfzf Z 54352 Nachschiebe-Tfz (ÖBB-Traktion GmbH)
- VTG Aktiengesellschaft (Fahrzeughalter)

8. Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der UUB:

- Untersuchung vor Ort nach dem Ereignis am 31. Oktober 2007 vor Ort
- Untersuchung der entgleisten Wagen am 1. November 2007 im Bf Böckstein
- Begutachtung des erst-entgleisten Wagens und Besprechung am 15. November 2007 in Salzburg
- Messung der Eigenspannungen der Radscheiben des erst-entgleisten Wagens und Besprechung in Knittelfeld am 19. Dezember 2007
- Urgenz der Untersuchungsakte beim IM mit Schreiben GZ. BMVIT-795.087/0004-II/BAV/UUB/SCH/2008 vom 19. November 2008
- Akteneinsicht der UUB beim IM und RU am 3. März 2009 und Übergabe dreier Gutachten durch IM und RU.
- Sicherstellung der noch beim RU vorhandenen Radsatzteilen mit Schreiben GZ. BMVIT-795.087/0001-II/BAV/UUB/SCH/2009 am 4. März 2009. Das Bruchstück 2 konnte trotz Nachfrage beim Gutachter nicht mehr sichergestellt werden
- Information und Fragen an Fahrzeughalter mit Schreiben GZ. BMVIT-795.087/0002-II/BAV/UUB/SCH/2009 vom 20. April 2009
- Übernahme des Bruchstück 1 vom Gutachter der Versicherung des Fahrzeughalters am 22. Juni 2009
- Beauftragung eines Gutachters für das Bruchstück 1 mit Schreiben GZ. BMVIT-795.087/0003-II/BAV/UUB/SCH/2009 am 2. Juli 2009
- Akteneinsicht des IM und der Finanzprokuratur der Republik Österreich bei der UUB am 29. Juli 2009

Bewertung der eingelangten Unterlagen:

- Unterlagen des Fahrzeughalters, eingelangt am 29. Jänner 2008
- Auskunft des RU (vorläufiger Zwischenstand), eingelangt am 22. Jänner 2008
- Zwischenbericht des IM, eingelangt am 23. Jänner 2008



- Untersuchungsbericht des Sachverständigen Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Gaubinger (Zivilingenieur für Maschinenbau, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, beauftragt durch die Versicherung des Fahrzeughalters), eingelangt am 18. April 2008 [1] siehe Beilage 1
- Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Ernst Kapfer (allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, beauftragt durch RU), eingelangt am 3. März 2009 [2] siehe Beilage 2
- Untersuchungsbericht der DB AG, DB Systemtechnik (Brandenburg-Kirchmöser, beauftragt durch ÖBB-TS) eingelangt am 3. März 2009 [3] siehe Beilage 3
- Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik (beauftragt durch ÖBB-TS), eingelangt am 3. März 2009 [4] siehe Beilage 4
- Untersuchungsbericht des IM, eingelangt am 15. April 2008
- Gutachten von Dipl.-Ing. Wolfgang Allertshammer (allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, beauftragt durch UUB), eingelangt am 9. Oktober 2009 [5] siehe Beilage 5

9. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

9.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung des Zug-Tfz von Z 54352 (1116 156-9) wurde nach dem Ereignis gesichert, durch die ÖBB Traktion GmbH ausgewertet und die Auswertung der UUB zur Verfügung gestellt.

Zeitbezogene Ansicht der Fahrt ab Bf Mallnitz-Obervellach:

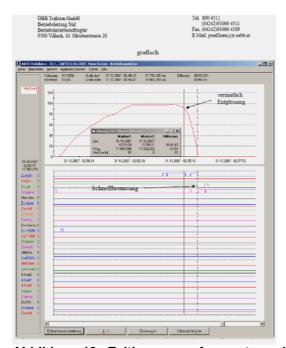


Abbildung 18 Zeitbezogene Auswertung der Registriereinrichtung Tfz 1116 156-9



Ansicht der wegbezogenen Auswertung der Fahrt ab Mallnitz-Obervellach:

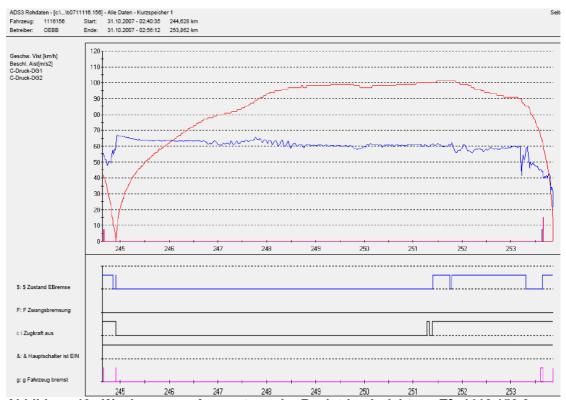


Abbildung 19 Wegbezogene Auswertung der Registriereinrichtung Tfz 1116 156-9

Tabellarische Auswertung:

	, (Aist Be CD1 C-	eschw. Vist [eschl. Aist[m Druck-DG1 Druck-DG2			\$ \$ Zustand EBrem F F Zwangsbremsu i i Zugkraft aus & & Hauptschalter i g g Fahrzeug brem
Weg/km	Zeit	Vist	Aist	CD1	CD2	\$ F i & g
251,374	31.10.2007 - 02:54:21					i &
251,388	31.10.2007 - 02:54:22	100	0,034			i &
251,391	31.10.2007 - 02:54:22	100	0,044			i &
251,391	31.10.2007 - 02:54:22			E-Bren	ise ein ⊳	\$ i &
251,405	31.10.2007 - 02:54:22	100	0,051			\$ i &
251,414	31.10.2007 - 02:54:23	100	0,031			\$ i &
251,425	31.10.2007 - 02:54:23	100	0,013			\$ i &
251,439	31.10.2007 - 02:54:24	100	0,016			\$ i &
251,444	31.10.2007 - 02:54:24	100	0,013			\$ i &
251,453	31.10.2007 - 02:54:24	100	0,006			\$ i &

Abbildung 20 Tabellarische Auswertung der Registriereinrichtung Tfz 1116 156-9



Tabellarische Auswertung (Fortsetzung):

Weg/km Zeit Vist Aist CD1 CD2 \$Fi&g
253,076 31.10.2007 - 02:55:24 91 0,000 \$ i &
253,086 31.10.2007 - 02:55:25 91 -0,007 \$ i &
253,091 31.10.2007 - 02:55:25 91 -0,012 \$ i &
253,101 31.10.2007 - 02:55:26 91 -0,006 \$ i &
253,114 31.10.2007 - 02:55:26 91 -0,011 \$ i &
253,121 31.10.2007 - 02:55:26 91 -0,015 \$ i &
253,134 31.10.2007 - 02:55:27 91 -0,021 \$ i &
253,147 31.10.2007 - 02:55:27 91 -0,021 \$ i &
253,157 31.10.2007 - 02:55:28 90 -0,020 \$ i &
253,162 31.10.2007 - 02:55:28 90 -0,015 \$ i &
253,172 31.10.2007 - 02:55:28 90 -0,003 \$ i &
253,182 31.10.2007 - 02:55:29 90 0,005 < Zwangsbremsung &
253,195 31.10.2007 - 02:55:29 90 -0,029 \$ \$ i &
253,202 31.10.2007 - 02:55:29 90 -0,261 \$ i &
253,217 31.10.2007 - 02:55:30 89 -0,624 \$ i &
253,225 31.10.2007 - 02:55:30 88 -0,481 \$ \$ i &
253,232 31.10.2007 - 02:55:31 87 -0,353 \$ \$ i &
253,242 31.10.2007 - 02:55:31 87 -0,202 \$ i &
253,251 31.10.2007 - 02:55:31 87 -0,189 \$ i &
253,264 31.10.2007 - 02:55:32 87 -0,255 \$ \$ i &
253,273 31.10.2007 - 02:55:32 86 -0,290 \$ i &
253,283 31.10.2007 - 02:55:33 86 -0,273 \$ i &
253,295 31.10.2007 - 02:55:33 85 -0,184 \$ i &
253,307 31.10.2007 - 02:55:34 85 -0,123 \$ i &
253,813 31.10.2007 - 02:56:02 35 -0.797 \$ i &
253,813 31.10.2007 - 02:56:02 35 -0,797 \$ i & \$ i & \$ i &
253,832 31.10.2007 - 02:56:04 27 -0,855 \$
253,841 31.10.2007 - 02:56:06 23 -0,874 \$
253,046 31.10.2007 - 02.56.07 21 -0,902 5 1 & 253,848 31.10.2007 - 02:56:07 5 1 &
253,040 31.10.2007 - 02.56.08 17 -0,911 \$ i &

x 253,862 31.10.2007 - 02:56:12 --- -- Stillstand --- \$ -- i & g
Abbildung 21 Fortsetzung der tabellarische Auswertung der Registriereinrichtung

14

8

0

-0,969

-1,285



253,857 31.10.2007 - 02:56:09

253,861 31.10.2007 - 02:56:11

253,861 31.10.2007 - 02:56:11

\$ -- i & --

\$ -- i & --

9.2. <u>Aussage Zug-Tfzf Z 54352</u>

Der Tfzf gibt an im Bf Mallnitz-Obervellach nach Abhängen des Vorspann-Tfz die Bremsprobe durchgeführt zu haben und Richtung Böckstein abgefahren zu sein. Vor Erreichen des Nordportals des Tauerntunnels bemerkte der Tfzf einen Druckabfall in der HLL, eine starke Rauchentwicklung und einen Brandalarm durch das Tfz. Auf Grund der Brandannahme wurde der Tfzf des Nachschiebe-Tfz verständigt. Nach Anhalten des Zuges verließ der Tfzf den Führerraum des Tfz um sich Richtung Nordportal zu begeben. Nach Verminderung der Rauchentwicklung kehrte der Tfzf zu Z 54352 zurück, hörte zwischen 6. und 7. Wagen Luft ausströmen und stellte die Entgleisung fest. Nach Verständigung des Disponenten und des Nachschiebe-Tfzf (per Funk) wurde der Zug gesichert und das Tfz abgerüstet. Danach begab sich der Tfzf mit den Zugpapieren aus dem Tunnel (nach Böckstein).

Anmerkung UUB-Schiene: Rauchentwicklung = Staubentwicklung

9.3. <u>Telefonische Befragung Zug-Tfzf Z 54352</u>

Am 10. April 2008 teilte der Tfzf mit, dass nach Erkennen der Gefahr der Disponent per Zugfunk davon verständigt wurde, keinerlei Fahrten in den Tauerntunnel zuzulassen. Außerdem wurden die betrieblichen Vereinbarungen für die Fahrt des Nachschiebe-Tfz aus dem Tunnel nach Mallnitz-Obervellach durchgeführt und dem Tfzf des Nachschiebe-Tfz (per Funk) bekanntgegeben.

9.4. Aussage Nachschiebe-Tfzf Z 54352

Der Tfzf hörte ein dumpfes Geräusch. Danach erfolgte eine Druckabsenkung der HLL auf 0 bar und im vorgereihten Zugteil trat eine Rauch- oder Staubentwicklung ohne Brandentwicklung auf. Der Tfzf des Zug-Tfz teilte mit, dass ein Brand und Gefahrgutaustritt stattgefunden habe. Da Z 54352 nicht aus dem Tunnel befördert werden konnte wurde Z 54352 gesichert und der Tfzf verließ (mit Nachschiebe-Tfz) den Tunnel.

9.5. Telefonische Befragung Nachschiebe-Tfzf Z 54352

Am 26. März 2008 teilte der Tfzf mit, dass trotz Löseversuchs der HLL vom Tfz aus, um Z 54352 aus dem Tunnel zu befördern, die Zwangsbremsung von Z 54352 nicht verhindert werden konnte.



9.6. Analyse des Herganges

Durch die UUB wurde eine Analyse des Herganges der Zwangsbremsung und der Entgleisung erstellt.

	n - n 7		7 Tauerntunnel Südportal Gerade, Steigung 2 ‰		8 Bruch Radscheibe 3R, Bruchstück 1	5 Bruchstück 2 der Radscheibe 3R		0 Steigung 4 ‰			6 Entgleisungsspuren, Radscheibe 3L	Schäden am Oberbau	8 Bruchstück 3 der Radscheibe 3R		0 Gefälle 10 %					2 Massive Schäden an Tunnelinfrastruktur		8 Luftschlauch vom Wagenende 2	3 Stillstand Wagenende 1
Z 54352 e 22201	Position - Wagen 7		43,187	41,941	41,698	41,565		41,300		40,700	40,326		40,038		39,600					37,562		37,428	36,813
ung Z																							\Box
wert i ug ÖBB	V Tfz [km/h]	82	83	86	86	86	86		86		86		86	66		100	100	101	101	91	90	87	0
Wegauswertung Z 54352 km - Bezug ÖBB Strecke 22201	Anmerkung Tfz	Tauerntunnel Südportal Gerade, Steigung 2 ‰					Steigung 4 ‰		Gefälle 3 ‰					Gefälle 10 ‰		Zugkraft aus	E-Bremse ein	E-Bremse aus	E-Bremse ein		Beginn Verzögerung		Stillstand Zugspitze
	Position- Tfz	43,187	43,039	41,793	41,550	41,417	41,300		40,700		40,178		39,890			39,153	39,136						36,665
	ung - Tfz km	247,340	247,488	248,734	248,977	249,110	249,227		249,827		250,349		250,637	250,927		251,374	251,391	251,737	251,777	253,113	253, 182	253,247	253,862
	Registrierung - Tfz Zeit km	02:51:51	02:51:55	02:52:35	02:52:54	02:52:59	02:53:03		02:53:25		02:53:44		02:53:55	02:54:05		02:54:21	02:54:22	02:54:34	02:54:36	02:55:26	02:55:29	02:55:31	02:56:12

Abbildung 22 Analyse der Wegauswertung



Systemzeit = Ortszeit = MEZ

Daraus lässt sich ableiten, dass der Wagen 33 80 787 4 385-7 mit der eingerissenen Radscheibe 3R bis zum Bruch der Radscheibe 243 m zurücklegte (Bruchstück 1 im km 41,698). Daraufhin legte der Wagen 1372 m mit der gebrochenen Radscheibe zurück (zwei weitere Bruchstücke 2 und 3 auf diesem Streckenabschnitt). Im km 40,326 erfolgte die Entgleisung der Achse 3. Ab km 40,316 wurden Schäden am Oberbau und ab km 37,562 massive Schäden an der Tunnelinfrastruktur festgestellt. Die Einleitung der Zwangsbremsung (Verzögerung im km 37,345) wurde aus der Registriereinrichtung des Tfz ausgewertet. Die Zugspitze kam im km 36,665 zum Stillstand

9.7. Bremswegberechnung und tatsächliche Bremswege

Berechnung des Bremsweges
nach der "Mindener Formel" 1)

Parameter

Parameter	Benennung	gewählt	Anmerkung
v	Geschwindigkeit [km/h]	90	aus Registrier- einrichtung
Ψ	v-abhängiger Koeffizient [-]	1,09	aus Tabelle interpoliert
c ₁	Beiwert für λ [-]	0,88	aus Tabelle interpoliert
c ₂	Beiwert für i [-]	0,90	aus Tabelle
λ	Bremshundertstel [%]	82	aus Wagenliste
i	Streckenneigung [‰]	-10	Gefälle mit negativem Operanden eingeben

Berechnung des Bremsweges aus der Geschwindigkeit:

 $s = 3.85 \times v^2 / [6.1 \times \psi \times (1 + c_1 \times \lambda / 10) \pm i \times c_2]$

s errechneter Bremsweg

683 m

Abbildung 23 Berechnung des Bremsweges nach der Mindener Formel

Der sich daraus errechnete Bremsweg s = 683 m stimmt mit dem, mittels der Registriereinrichtung des Tfz ausgewerteten Bremsweg (680 m) gut überein.



Literaturhinweis: Fahrdynamik des Schienenverkehrs, Dietrich Wende, © B. G. Teubner Verlag, Wiesbaden

9.8. Untersuchung des erst entgleisten Wagens 33 80 787 4 385-7

Die Untersuchung des erstentgleisten Wagens umfasst die Erfassung und Überprüfung folgender Daten:

- Anschriften und technische Daten
- Bauart-Zulassung EBA
- Lastgrenzraster und Vereinbarungsraster
- Zustimmung der ÖBB zur erhöhten Lastgrenze "CM" und "D" im Vereinbarungsraster
- Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben
- Regelwerke für die Instandhaltung
- Stellungnahme der DB AG zu den Radscheiben (Auszug aus Anlage A)
- Kennzeichnung der Radsätze bei der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (DR) aus Stellungnahme der DB AG (Auszug aus Anlage A):
- Letzte planmäßige Instandhaltung im Februar 2004
- Nachweis der Eigenspannungsprüfung mittels Gerätesystem DEBBIE
- Fahrzeuglauf in Österreich
- Letzte außerplanmäßige Instandhaltung
- Prüfung des Steuerventils

9.8.1. Anschriften und technische Daten

Der Kesselwagen (der VTG Aktiengesellschaft) weist folgende Merkmale auf:

Wagennummer 33 80 787 4 385-7 RIV
12,50 m Länge über Puffer
7,46 m Drehzapfenabstand
45 000 I Tankinhalt
20 760 kg Eigenmasse

Die Anschrift P bestimmt einen Privatwagen, der zum Zeitpunkt der letzten planmäßigen Instandhaltung bei der DB AG eingestellt war. Es galten somit die Instandhaltungsregelwerke der DB AG.

Am Seitenlangträger befindet sich ein angeschweißtes Schild mit einer eingeschlagenen alten Wagennummer:



Abbildung 24 Schild mit alter Wagennummer





197x Baujahr (Herstellerschild) nicht vollständig lesbar.

Abbildung 25 Schild des Herstellers



Abbildung 26 Kennzeichnung Gefahrgut

Der Kesselwagen war mit 63 t Gefahrgut, NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, Gefahrennummer 80, UN Nr. 1824, II, 8 beladen



4 REV

Werkstätte

letzt Revision am 27.2.04

Abbildung 27 Revisionsanschrift



Abbildung 28 Anschrift der Eigenmasse



9.8.2. Bauart-Zulassung EBA Stamm-Nr.: EBA 95 F 718 A (Auszug)

Bauart-Zulassung eines Schienenfahrzeuges EBA-Stamm-Nr.: EBA 95 F 718 A Fahrzeugbauart: Kesselwagen der Gattung Z Einsteller: VTG Hamburg Waggonbaufirma: Fa. Kaminski, Hameln Baujahr: Umbau 1995 Aktenzeichen der Bauart-Zulassung: 32.25 Weg (95 F 718 A) Aktenzeichen der Baumuster-Zulassung nach GGVE/Druckbeh-V: 95 17 00 Bauartmerkmale: Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h 21 t max. Radsatzlas 120 km/h leer Eigengewicht: ca. 23 t Zulässiges Gesamtgewic t: 83,0 t Länge u.P.. 12 500 mm Laufwerk: Drehgestell Y 25 Drehzapfenabstand / Achsstand: 7 460 mm / 1 800 mm Tragfeder: Schraubenfedern Zugeinrichtung: geteilt Stoßeinrichtung: UIC 526-1 Gruppe A Bauart der Bremse: KE-GP 16" / Handbremse Steuerventil: KE 1ad SL (KE 1c SL) Druckluftbehälter: 150 l Kolhenhub: 155 +5 mm 45 m³ Rauminhalt: Ladegut: 1824 Natronlauge Überwachungsbedürftige Anlagen nach § 33 EBO: Druckbehälter 150 I Aufgrund § 32 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung wird für das oben bezeichnete Fahrzeug die Bauart-Zulassung erteilt. Der Bauart-Zulassung lagen nachstehend aufgeführte Unterlagen zugrunde: Henennungen (Zeichnungen, Berechnungen) 4-achs. Kesselwagen; 45,5 m² Rauminhalt Dokumentations-Nr.: W 2206-A v, 16.06.95 Berechnung der Einschränkung Berechnung Puffertellerabmessungen 000 M 0057 0051 v. 06.09.95 VB 193 v. 16.06.95 Bremsberechnung B 1873.0; Ifd.Nr. 6467 DB AG Anstrich und Anschriften A 997-A KE 1821 v. 20.07.95 v. 16.06.95 Tragsattel für Behälter Bonn, den 05.12.95 Eisenbahn-Bundesamt AHN - BUN Dienstsiegel/Unterschrift

Abbildung 29 Auszug aus Bauart-Zulassung durch EBA

Die vorstehende Bauart-Zulassung der Kesselwagen durch das EBA erlaubt eine maximale Radsatzlast von 21 t und ein zulässiges Gesamtgewicht von 83,0 t (= Gesamtmasse) zur Erreichung der Mindestbremshundertstel von 65 %.



In einer Anfrage zur ursprünglichen Zulassung des Wagens durch die Deutsche Reichsbahn und der erfolgten Neuzulassung durch das EBA nimmt der Eigentümer folgendermaßen Stellung (Auszug aus E-Mail vom 14.02.2008):

2. Auf eine Überprüfung der ursprünglichen Zulassung der DR habe ich verzichtet, da der Wagen in Folge eines zulassungspflichtigen Umbaus eine neue Zulassung erhalten hat. Bei dem Wagen handelt es sich um einen sogenannten "Komplettierer", dass heißt, auf ein gebrauchtes Untergestell wurde im Jahr 1995 ein neuer Tank aufgesattelt. Das neue Fahrzeug erhielt am 05.12.1995 eine neue EBA-Bauart-Zulassung, welche diesem E-Mail beiliegt. Aus dieser Bauartzulassung geht hervor, dass der Wagen für ein Gesamtgewicht von 83t zugelassen ist. Hintergrund für die Beschränkung auf 83t ist allein die ebenfalls beigelegte Bremsberechnung, welche eine bremstechnische Eignung des Wagens für 83t ergeben hat. Statt der vorgesehenen 65 Bremshundertstel wurden nur 64 Bremshundertstel erreicht. Warum an dem Fahrzeug ein zulässiges Gesamtgewicht von 83,86 t angeschrieben war, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Da die Bremse für das am Wagen angeschriebene zulässige Gesamtgewicht etwas zu "schwach" ausgelegt war, kann der Schaden am Radsatz hierdurch nicht ausgelöst worden sein. Die laut o.g. EBA-Bauartzulassung zulässige maximale Radsatzlast von 21.0t wurde nicht überschritten.

Abbildung 30 Stellungnahme Fahrzeughalter zur erhöhten Lastgrenze 2

Der Fahrzeughalter nimmt zur Streckenklasse "CM" folgendermaßen Stellung:

Welche Nachweise wurden für die um 4 t erhöhte Zuladung (gemäß "Lastgrenzraster CM und D") erbracht?

In ihrem Rundschreiben 6/94 hat Railion (DB Cargo AG) die Bedingungen (Mindestbremshunderstel und Nachweisgutachten zur Eignung über die Wagenkonstruktion) für die Erhöhung der max. Radsatzlast von 20 t auf 21 t festgehalten. Nach unserem Kenntnisstand erfolgte dies im Wesentlichen infolge von Vergleichsbetrachtungen der Ex-DR-Wagen mit den DB-Wagen. Weitergehende Nachweise wurden nicht geführt. Das Rundschreiben 6/94 ist als Anlage 8 beigefügt.

Welche Auswirkungen hat die um 4 t erhöhte Zuladung auf Laufwerk, Bremsen und Wagenkasten (Struktur und Dauerfestigkeit)?

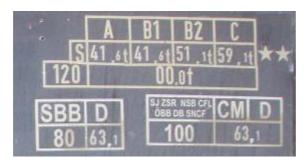
Das Rundschreiben war neben anderen einschlägigen eisenbahntechnischen Regelwerken die Grundlage für die Zulassung der Wagen mit dieser Radsatzlast. Derartige Wagen durchliefen ansonsten das gleiche Zulassungsverfahren, wie es Wagen mit niedrigerer als auch mit höherer Radsatzlast durchlaufen haben.

Abbildung 31 Stellungnahme Fahrzeughalter zur erhöhten Lastgrenze 1

Die Dokumente zur Ertüchtigung der Wagen von einer Radsatzlast 20 t (RIV-Lastgrenzraster "C") auf 21 t sind in der Anlage A enthalten. Die zulässigen Ladungen werden im Vereinbarungsraster mit "CM" und ""D" angegeben.



9.8.3. Lastgrenzraster und Vereinbarungsraster



Die Streckenklasse "CM" stammt von der Deutschen Reichsbahn (DR) und wurde beim Zusammenführen der Gesellschaften von der DB AG übernommen.

Abbildung 32 Lastgrenzenraster

Durch die Addition des Eigengewichtes (= Eigenmasse) 20 760 kg mit der im Vereinbarungsraster angegebene Lastgrenze für "CM" und "D" von 63,1 t ergeben sich 83 860 kg Gesamtgewicht (= Gesamtmasse).

Die Anschrift der Lastgrenzen "CM" und "D" überschreitet im Vereinbarungsraster die laut Bauart-Zulassung durch das EBA zulässige Gesamtmasse um 860 kg.

Laut Datenerfassungsblatt der NedTrain Waggonreparatur-Betrieb Duisburg GmbH ist die anzuschreibende Eigenmasse mit 20 880 kg angegeben (Auszug):

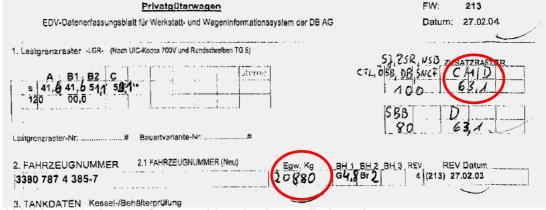


Abbildung 33 Datenerfassungsblatt des Instandhalters 1

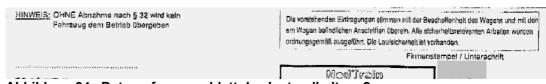


Abbildung 34 Datenerfassungsblatt des Instandhalters 2

Bei der Addition der Eigenmasse und der Zuladung gemäß Datenerfassungsblatt des Instandhalters ergibt sich für den entgleisten Wagen in Summe eine Masse von 83 980 kg – dies ist eine Überschreitung der EBA - Bauart-Zulassung um 980 kg



9.8.4. <u>Zustimmung der ÖBB zur erhöhten Lastgrenze "CM" und "D" im Vereinbarungsraster</u>

Die DB AG beantragte mit Schreiben vom 21.07.1997 den Einsatz von Privatgüterwagen mit höherer Radsatzlast (21,0 t) am Netz anderer Bahn darunter auch ÖBB (Auszug):

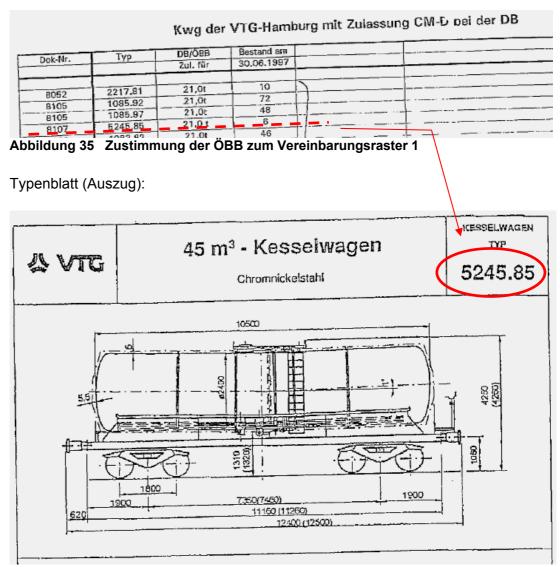


Abbildung 36 Typenblatt (Auszug)

Der Übernahme und Beförderung von Kesselwagen der VTG AG, in diesem Fall, Typ 5245.85 mit 21 t Radsatzlast, wurde durch die ÖBB am 5. August 1997 zugestimmt. Nachstehend ein Auszug aus dem Zustimmungsschreiben als Grundlage für die Anbringung des Zeichens ÖBB im Vereinbarungsraster:





Abbildung 37 Zustimmung der ÖBB zum Vereinbarungsraster 2

9.8.5. Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben

Mit Schreiben GZ. BMVIT-795.087/0003-II/BAV/UUB/SCH/2008 vom 9. Juni 2008 wurde das EBA ersucht, ob im Zuge der Zulassung der Wagenserie, ein Nachweis der thermischen Verträglichkeit für den ungünstigsten Betriebsfall (z.B. Schleppfahrt in der Bremsart "P" im Güterzugverband in Gefällestrecken) erbracht wurde.

Seitens des EBA wurde nachstehende Antwort übermittelt:

Nachweis der thermischen Verträglichkeit für den ungünstigsten Betriebsfall "Entgleisung infolge eines Radscheibenbruches im Tauerntunnel am 31.10.2007"

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.06.2008;

Geschäftszeichen BMVIT-795.087/0003-II/BAV/UUB/SCH/2008

Anlagen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der mir zugänglichen Unterlagen kann ich Ihnen hiermit folgendes mitteilen:

Die EBA Nummer EBA 95 F 718 A wurde für den Umbau von Kesselwagen im Geschäftsjahr 1995 vergeben. Umfang des Vorganges: "Neubautanks auf vorhandene Untergestelle und Erhöhung der Radsatzlast für eine Gesamtmasse von 83t". Ein Nachweis über die thermische Verträglichkeit für den ungünstigsten Betriebsfall ist den mir zugänglichen Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die betroffenen Fahrzeuge wurden im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Reichbahn erstmalig in Betrieb genommen. Welche Prüfungen von der Behörde Deutsche Reichsbahn (ehem. DDR) vorgenommen wurden und welche Nachweise erforderlich waren, ist mir nicht bekannt. Diese Zulassungsunterlagen liegen dem Eisenbahn-Bundesamt nicht vor.

Hausanschrift: Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn Tel.-Nr. +49 (02 28) 98 26-0 Fax-Nr. +49 (02 28) 98 26-1 99 Überweisungen an Bundeskasse Trier – Außenstelle Bonn
Deutsche Bundesbank Filiale Bonn (BLZ 380 000 00) Konto-Nr. 38 001 060
IBAN: DE 91 3800 0000 0038 0010 60 BIC: MARKDEF1380

Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien 16, 18, 63, 68, Haltestelle Bonn-West: von dort ca. 5 Min durch die Ellerstraße

Abbildung 38 Antwort EBA zur Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben – Seite 1



- 2 -

Heute schreibt die Verwaltungsvorschrift des Eisenbahn-Bundesamtes vor, dass im Rahmen der Zulassung für klotzgebremste Fahrzeuge Nachweise über die thermische Verträglichkeit vorliegen müssen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Abbildung 39 Antwort EBA zur Überprüfung der thermischen Verträglichkeit der Radscheiben – Seite 2

9.8.6. Regelwerke für die Instandhaltung

Zum Zeitpunkt der letzten Instandhaltung waren für die Radsätze folgende Regelwerke zu gültig (Auszug):

- RIL 984.04 der DB AG (siehe Anlage A)
- RIL 907.0801 der DB AG (siehe Anlage A)
- Technisches Regelwerk Fahrzeugzustand
 - TRF.9520 Zerstörungsfreie Prüfung
 - TRF.9521Ultraschallprüfung (UT) Radsatz (siehe Anlage A)
 - TRF.9522 Magnetpulverprüfung (MT) Radsatz
 - TRF.9523 Wirbelstromprüfung (ET) Radsatz
 - TRF.9524 ZfP Sichtprüfung (VT)

RIL 984.04 (Auszug in Anlage A)

Gemäß diesem Regelwerk, Ausgabe vom 1. Juni 2003 gilt für die Radsätze des entgleisten Fahrzeuges:

Abschnitt 3 Instandhaltungsstufen

Absatz 1: Je nach Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten unterscheidet man die Instandhaltungsstufen IS 1 bis IS 3 sowie IS U (Behandlung auf Unterflurradsatzdrehmaschine).

Die Instandhaltungsstufen sind charakterisiert durch:

- IS U Profilbearbeitung auf Unterflurradsatzdrehmaschine
- IS 1 Profilbearbeitung im ausgebauten Zustand
- IS 2 IS 1 mit Lageruntersuchung
- IS 3 Bewellen, Bescheiben, Bereifen mit IS 2

Punkt 6 Radsätze prüfen und messen

Absatz 1: Die je Radsatzbauart konkret festgelegte zerstörungsfreie Prüfung ist im Anhang 1 ersichtlich. Die Radsätze sind nach Anhang 5 zu prüfen und zu messen. Die Ausführung der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung an den Radsätzen ist im Anhang 6 festgelegt.



Absatz 5 Für jeden gemessenen Radsatz ist ein innerbetriebliches Messblatt aufzustellen.

Absatz 8: Nach der Durchführung der Instandhaltungsstufen sind Prüf- und Messhandlungen nach Anhang 5, Tabellen 2 und 3 durchzuführen. Die Prüf und Messergebnisse sind zu dokumentieren und mindestens für eine Dauer von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Abschnitt 15 Anstrich, Anschriften, Korrosions- und Beförderungsschutz an Radsätzen

Absatz 1: Vollräder klotzgebremster Radsätze sind bei IS 1 und IS 2 an den äußeren Vollradseiten mittels Drahtbürste oder einem wirksamen maschinellen Verfahren von der oberflächlich haftenden Farbe oder Rost zu befreien, was einem Normreinheitsgrad St 2 nach EN ISO 12944-4 entspricht. Diese gereinigten Flächen sind entsprechend BN 818 301, Beiblatt 50.02.03 zu beschichten.

Absatz 6: bei fertig bearbeiteten Radsätzen sind die zulässige Radsatzlast, die Radsatzbauart und der Ist Messkreisdurchmesser mit der vorgeschriebenen Farbe nach Radsatzzeichnung bzw. Anhang 3 aufzubringen.

Absatz 10: Die auf der Radsatzwelle und den Rädern angebrachten dauerhaften Kennzeichnungen durch Farbringe, Anschriften oder anderen Merkmalen sind bei jeder Instandhaltungsstufe eines Radsatzes nach Anhang 3 zu erneuern.

Absatz 12: Die an den Wellenstirnseiten und Vollradnaben eingestempelten Daten sind auf Vollständigkeit zu überprüfen, ebenso die Angaben in den Radsatz-Datenbändern. Die seite mit der vollständigen Stempelung ist die A-Seite. Aktuelle Angaben sind zu ergänzen.

Anhang 1: Für die Radsatz-Bauart 180 sind unter anderm definiert:

- Radsatz bei der DB AG für Beschaffung gesperrt
- Kein thermostabiles Rad
- Radsatz ist nicht für thermische Regenerierung zugelassen
- Radwerkstoff R7
- Spurkranzschweißen nur mit Vorwärmung
- ZfP am Radsatz:
 - a1 (Radsatzwellen auf Querrisse),
 - b1 (Radkränze auf Querrisse),
 - d2 (Radkränze auf Eigenspannung)
- Zulässige Radsatzlast 21 t
- Bei der ehemaligen DR angewendete Typen-Nummer der Radsätze:
 3230



Anhang 3

- Kennzeichnung der Räder / Radkörper
- Kennzeichnung der Radsatz-Datenbänder

Anhang 6, Punkt 1 - Fälligkeit der Prüfungen

- Radkränze von Vollrädern klotzgebremster Radsätze auf Querrisse gemäß Prüfanweisung RIL 907.0402 bei IS 1, IS 2 und IS 3 (Prüfung für erneuerte Teile nicht erforderlich)
- Radkränze von klotzgebremsten Vollrädern auf Eigenspannungen im Radkranz von Vollrädern (Kategorie 1,2 und 3) gemäß RIL 907.0801 bei IS 1, IS 2 und IS 3 (Prüfung für erneuerte Teile nicht erforderlich)

Anhang 6 Punkt 3 -Erläuterung zu den Zerstörungsfreien Werkstoffprüfungen

- 3.4 Radkränze von klotzgebremsten Vollrädern
- 3.4.1 Kriterien für die Notwendigkeit der Eigenspannungsprüfung

. . . .

- 3.4.2 Merkmale einer thermischen Überbeanspruchung
- (1) Deutlich abgesetzter Farbabbrand am Übergang vom Radkranz zum Scheibenblatt.
- An Vollrädern ohne Farbanstrich können auch starke Oxydationsspuren an diese Stelle vorhanden sein.
- (2) Angeschmolzenen Bremssohlen oder Materialauftragungen auf den Laufflächen.
- (3) AR-Maß-Erweiterung > 1363 mm.
- 3.4.3 Kennzeichnung einer durchgeführten Eigenspannungsprüfung
- (1) Nach erfolgter Eigenspannungsprüfung ist unabhängig von der Vollradkategorie auf dem Radsatz-Datenband die Stempelung "D" in Zeile 4, unabhängig von anderen Angaben vorzunehmen.
- (2) Radsätze mit Vollrädern
- 3.4.3 Verbesserung der Erkennbarkeit erneuter thermischer Überbeanspruchung

Voraussetzung für eine verbesserte Erkennbarkeit ist die Behandlung der Vollräder nach Abschnitt 15, Absatz (1) und (2).

- 3.5 Radscheiben/Radkörper
- 3.5.1 Radscheiben der Vollräder



Absatz 1 Vollräder

ohne Oberflächenfehler werden mit "E" (bisher "M")

mit tolerierbaren Oberflächenfehlern bis 50 mm Länge in dem zulässigen Radscheibenbereich werden mit "E"1 (bisher "M1") auf dem Radsatz-Datenband, Zeile 4 gekennzeichnet.

Absatz 2 Radsätze, die auf dem Radsatz-Datenband mit E1 (bisher M1) gekennzeichnet wurden sind bei jeder IS der Magnetpulverprüfung nach Prüfanweisung zu unterziehen (Ausnahmen siehe Anhang 6, Abschnitt 1)

RIL 907.801 (Auszug in Anlage A)

1 Vorbemerkungen

Absatz 1 - Im Radkranz eines Vollrades können durch Einwirkung der Klotzbremse und der damit verbundenen Wärmeentwicklung hohe Zugeigenspannungen in Radumfangsrichtung entstehen. Hohe Zugeigenspannungen und Anrisse sind die Ursache für Vollradbrüche.

Absatz 2 - Der Radkranz von Vollrädern ist mit einem Ültraschallprüfverfahren, das aus der Laufzeitdifferenz die Spannung ermittelt zu prüfen.

Absatz 3 - Als Prüfsystem sind folgende Gerätesysteme zugelassen:

- Ultraschallprüfgerät UER; UER-T (Frauenhofer-Institut Saarbrücken)
- DEBBIE (DEBRO UMS Warschau, Polen)

5 Prüfungsdurchführung mit dem Gerätesystem DEBBIE

Absatz 1 - Der zu messende Radsatz ist in geeigneter Form gegen ungewolltes Abrollen zu sichern. Es ist eine radiale Messspur etwa in 12-Uht-Position festzulegen.

Bei der Messung unter dem Fahrzeug ist ein zugänglicher Abschnitt des Radkranzes auszuwählen.

Der erste Messpunkt ist auf dieser radialen Messspur 10 mm unterhalb der Lauffläche festzulegen (vgl. Bild 1). Im Abstand von 1 mm in Richtung Radnabe sind die maximal möglichen Messpunkte bis zur Kennrille zu legen. Die Mitte des Prüfkopfes ist auf dem Messpunkt aufzusetzen.

Es sind grundsätzlich nur Einzelmessungen durchzuführen. Die gemessenen Eigenspannungswerte sind messpunktunabhängig zu erfassen (Tabelle der Einzelmesswerte). Der maximale Spannungswert ('Max'-Wert) ist zu ermitteln. Dazu ist der Vordruck 907.0801.02 zu verwenden. In das Prüfprotokoll Vordruch 907.0801.01 ist der 'Max'-Wert als maximaler Spannungswert zu übernehmen.



Absatz 2 - Vor der Messung ist das werkstoffabhängige Kalibrierprogramm zu laden. Eine Korrektur des Textureinflusses erfolgt nicht.

Absatz 3 - Die Durchführung der Messung erfolgt nach dem Punkt 4.3 der Bedienungsanleitung des Herstellers. Abweichend von dieser Bedienungsanleitung sind die Einzelwerte der Messung zu dokumentieren.

6 Prüfungsentscheid

Absatz 1 - Der 'Max'-Wert ist das Ergebnis der Spannungsmessungen und muss im Bereich der zulässigen Eigenspannungen liegen.

Es gelten folgende Festlegungen für die zulässigen Eigenspannungen:

Radkategorie	Radwerkstoff	zulässiger Bereich
1	R1, R6, R7	-350 bis + 400 MPa
2	R1, R7	-350 bis + 300 MPa
3	R2, R3, R8, R9	-350 bis + 250 MPa
3	R7	-350 bis + 300 MPa
regenerierte Räder	alle	-30 bis + 170 MPa

Absatz 2 - Wird ein gemessener maximaler Zugeigenspannungswert außerhalb des Wertebereiches ermittelt, ist der Radsatz auszusetzen und einer entsprechenden Behandlung zuzuführen.

Räder mit Eigenspannungswerten außerhalb des Messbereiches von -350 bis + 550 MPa werden als "nicht prüfbar" eingestuft und sind entsprechend zu behandeln. Diese Räder sind nicht der Regenerierung zu zuführen.

7 Nachweis und Kennzeichnung

Absatz 1 - Über die Messung der Eigenspannung im Radkranz von klotzgebremsten Vollrädern ist ein Nachweis auf Vordruck 907.0801.01 zu führen. Die Messergebnisse sind in geeigneter Form auf einem Datenträger für mindestens 5 Jahre zu sichern.

Absatz 2 – Die Kennzeichnung der Eigenspannungsmessung am Radsatz erfolgt entsprechend den geltenden Regelungen auf dem Datenband des Radsatzes.



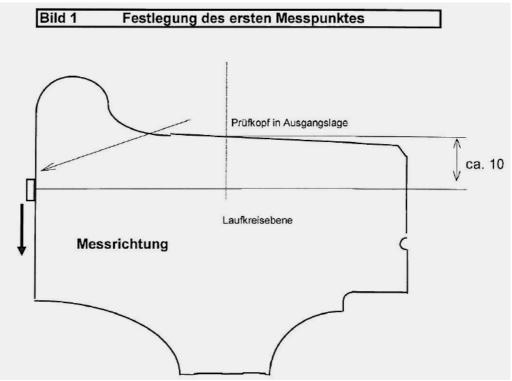


Abbildung 40 RIL 907.0801 (Auszug) Bild 1 - Festlegung des ersten Messpunktes

erätesyste	em: DEBBIE	Datur	m:	Prüfer:	
elle der Ei	nzelmeßwerte				
Radsatz Bauart	Radsatz- Nr.	Meßpunkt Nr.	Meßwe linkes Rad	rte MPa rechtes Rad	Bemerkungen
		1			
		2			
		3			
		25			
		30			
		Max-Wert*			

Abbildung 41 RIL 907.0801 (Auszug) 907.0801.02 Tabelle der Einzelmesswerte mit Gerät DEBBIE



Prüfproto	koll Spar	nnungsme	ssung an	Vollrädern		
Gerätesyst	em:		Datum:		Prüfer:	
Mittelwert der	Kalibrierung:		MP	a		
Radsatz Bauart	Radsatz- Nr.	linkes Stahl sorte		gebnisse rechte Stahl- sorte	es Rad Wert σ _{max}	Bemerkungen (z. B. Punktmessung mit Angabe der Tiefe)
				-8		

Abbildung 42 RIL 907.0801 (Auszug) 907.0801.01 Prüfprotokoll - Spannungsmessung an Vollrädern

TRF.9521 Ultraschallprüfung (UT) Radsatz (Auszug in Anlage A)

Diese von der TRF-Geschäftsstelle der DB AG verlautbarten Regelwerke wurden am 1. Juni 2006 in die DIN 27201-1 bis -7 überführt.

In TRF.9521 Ultraschallprüfung (UT) Radsatz (siehe Anlage A) wurde unter anderem festgelegt:

Punkt 8 Prüfprotokoll

Absatz 1 Entsprechend der Prüfanweisung ist für jede Ultraschallprüfung von Rad, Radsatzwelle ein Prüfprotokoll aufzustellen.

Absatz 2 Im Prüfprotokoll müssen mindestens folgende Punkte dokumentiert werden:

- o Betrieb/Prüfer/Datum
- o Bauteilart/Nr.
- o Ultraschallprüfgerät (Fabrikat)
- o Gerätenummer
- o Prüfkopf (Bezeichnung/Nr.)
- Grundverstärkung
- o Registrierverstärkung
- o Prüfergebnisse
- o Bewertung (mit/ohne Befund: zulässig/unzulässig)
- o Unterschrift/Prüfer
- o Unterschrift/Prüfaufsicht



9.8.7. Stellungnahme der DB AG zu den Radscheiben (Auszug aus Anlage A)

Durch die DB AG, TZF 23 wurde am 18. Jänner 2008 zu den im entgleisten Wagen verwendeten Radsätzen folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Radsätze der BA 180 sind mit nicht thermisch hochbelastbaren Vollräder (Radform ähnlich BA 002) ausgerüstet.

Behandlung Radsätze mit thermischer Überhitzung:

Feststellung durch den Wagenmeister im Betrieb:

RIL 936 .1311

Cod 1.2 thermische Überbeanspruchung bei nicht thermisch hochbelastbaren Rädern ==> Wagen bezetteln bzw. Aussetzen (Ausschalten der Bremse und Ausbau der Radsätze zur weiteren Untersuchung)

Untersuchung in den Servicestellen gemäß RIL 98426 B5, Anlage 5:

Ausbaugrund: Merkmale einer thermischen Überhitzung an nicht thermisch hochbelastbaren Rädern. ==> Radsatz ausbauen Durchführung einer Eigenspannungsprüfung und Rissprüfung

Untersuchung in der Radsatzwerkstatt gemäß RIL 98404 BK4

- Anhang 6: Die in den Übersichten des Anhanges 1 angegebenen Stahlsorten sind die überwiegend vorkommenden Aus früheren Beschaffungen sind auch andere Stahlsorten vorhanden . Diese Räder sind zu verschrotten. "
- Anhang 1: RS BA 180 ==> R7

Bei Radsätzen, deren Vollräder den z Eigenspannungswert nach RIL 907.0801 nicht entsprechen, sind zu verschrotten, bzw. wenn für die betreffende Radsatzbauart erlaubt einer Regenerierung zuzuführen. Die Radsatzbauart 180 darf nicht regeneriert werden.

9.8.8. <u>Kennzeichnung der Radsätze bei der ehemaligen Deutschen Reichsbahn</u> (DR) aus Stellungnahme der DB AG (Auszug aus Anlage A)

Ab 01.03.1991 Kennzeichnung nach Fw 0000.02..001.00.01 ==> auf der inneren Stirnfläche der Nabe (kalt eingeschlagen):

- Herstellerwerk
- Nr. Schmelze
- Werkstoffkennzeichnung
- Monat/Jahr Herstellung



Ab 1995 Kennzeichnung nach TL 918 277 jetzt BN 918277:

- Nr. Schmelze
- Hersteller
- Ifd.Nr. des Vollrades
- Monat/Jahr Herstellung
- Werkstoffkennzeichnung
- Vollradbauart
- Prüfstempel
- HP-Prüfung
- Restunwucht
- Zusatzinformation

Nachträgliche Werkstoffkennzeichnung auf der inneren Stirnfläche der Nabe der Räder ab 02.90:

- 2 Senkungen : Material nach UIC (R7, R1, R6, BV1)
- 1 Senkungen: Material nicht nach UIC (GOST20, R2, R3, R8, R9)

Ausmusterung/Verschrottung der Vollräder aus Werkstoff GOST 20, R2, R3, R8, R9, BV2 bei DB Cargo/Railion It. Anweisung vom 27.02.1998.

Entsprechend Rundschreiben 3/93 vom 08.1998 wurden die Radsätze mit den vorgenannten Werkstoffen bei P- Güterwagen nicht verschrottet .

Diese Radsätze wurden der Radkategorie d3 (Kategorie d3 bedeutet:

Ermittlung der Eigenspannung bei jeder Instandhaltungsstufe, unabhängig davon, ob Merkmale einer hohen thermischen Beanspruchung vorhanden sind) zugeordnet und mit der zusätzlichen Radwerkstoffmarke am Radsatzlager versehen und entsprechen behandelt.

Laut Rundschreiben 3/93 der DB AG dürfen Radsätze mit Radscheiben aus Werkstoff GOST 20, R2, R3, R8. R9 und BV2 bei "P" – Güterwagen unter Einhaltung bestimmter Vorgaben weiter eingesetzt werden.

9.8.9. Letzte planmäßige Instandhaltung im Februar 2004

Die letzte planmäßige Instandhaltung erfolgte im Februar 2004 bei NedTrain Waggonreparatur – Betrieb Duisburg GmbH die Anschrift erfolgte folgendermaßen:

4	REV
:	213
27	.2.04

Intervall / Revisionsanschrift NedTrain Waggonreparatur – Betrieb Duisburg GmbH



Dabei wurden an den Radscheiben des gebrochenen Radsatzes im Zuge einer Aufarbeitungsstufe "IS2" folgende Messungen durchgeführt:

- Radkränze auf Eigenspannung gemäß RIL 907.0801 (Ultraschallprüfung mittels Gerätesystem DEBBIE im Radkranz von Vollrädern)
- Radkränze auf Querrisse gemäß RIL 907.0402 (Ultraschallprüfung der Radkränze von Vollrädern)

In der nachstehenden Abbildung wird rechnungstechnisch dokumentiert, dass im Februar 2004:

- die Radsätze thermische Schäden hatten,
- Radsatzuntersuchung IS 2 (incl. Lageraufarbeitung)
- ein thermische Farbe aufgebracht wurde und
- eine Radsatz-Eigenspannungsprüfung BA 80/88 ff durchgeführt wurde.

Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen (Auszug):

	teuernr.: 109/5920 nanzamt Duisburg		Vaggonrepara		EDTF eb Duist		47058 Duis	burg	RgNr.: RgDat.:	20040536 30.03.2004
Abt. S	sweg 34	Z	ulaufgrund: emerkung:	VD"W	4Achs.	7 KE Y-Drg. ze haben Th	ermische Sc	häden !!!	Kd,Nr. Typ: Eingang: Ausgang:	431563 A524585D 04.02.2004 27.02.2004
Pos. 1	Katalog 498	Rezeichnung Radsatzuntersuchung IS 2 (incl. Lageraufarbeitung)				1 <i>ZK-Grp.</i> 04	Stück 4,00	Zeitminuten 1.184,00	Lohn Wert 947,20	Materia
2	762101	Radsatzlagerfett ETG1219	N		05	04	6,00			25,02
3	310814	Filzstreifen BA80 12x12x	560mm		05	04	8,00			6,34
4	310820	Deckeldichtung BA88 237	x243x3		05	04	8,00			4,2
5	368016	Sperrkantringe T.6 16mm	St.		05	04	24,00			3,43
6 7	700010 506	Thermische Farbe RAL80 Radsatz Eigenspannungs BA 80 / 88 ff			05 05	04 04	0,80 4,00	0,00	92,04	3,54
8	1892	Aufnahme und Servicepau	schale		21	01	1,00	40,00	32,00	
9	1911	je Fahrzeug Pauschale HU G4.8, Brem (Y-DG)	se KE, 4-Ach	iser	21	01	1,00	564,00	451,20	
10	1923	Häufigkeitsarbeiten bei HU er (Y- DG)	JG4.8, 4 Ac	hs	21	01	1,00	235,00	188,00	
11 12	120770 1938	Bremssohle 320mm mit D Pauschale Kleinmaterial be Achser (Y- DG)		4-	21 21	01 01	16,00 1,00	0,00	7,67	114,40

Abbildung 43 Auszug aus Leistungsverzeichnis aus 2004

Über den Umfang der durchgeführten Arbeiten im Zuge einer IS 2 wurde vom Fahrzeughalter das Dokument "KR-Anweisung" übermittelt (siehe Anlage A). In der nachstehenden Abbildung ist der Umfang beschrieben.



498	IS 2: Radsatzuntersuchung IS 2 (incl. Lageraufarbeitung)	
1927	Radsatz incl. Welle reinigen und vermessen	Х
1907	Umrißbearbeitung pro Radsatz (Profilierung)	X
543	Rollenachslagergehäusedeckel ab, an	X
521	Radsatz- Datenring neue Daten einschlagen	X
504	Radsatz- Ultraschallprüfung lt. DS 984 04	X
507	Radsatz- Ultraschallprüfung (Welle)	X
538	Rollenachslager de- und montieren je Radsatz	X
540	Rollenachslager aufarbeiten je Radsatz	X
542	Rollenachslagergehäuse reinigen und prüfen	X
526	Radsatzscheibe von außen mit Alkydharzeinschichtfarbe einstreichen	X
1659	Achslagergehäuse reinigen und streichen	X
1908	Radsatzwellenschaft reinigen und streichen	X
497	Radsatz- Transport	X

Abbildung 44 Auszug aus "KR-Anweisung" des Fahrzeughalters

Zur Durchführung der Arbeiten wurden vom Fahrzeughalter folgende Dokumente übermittelt:

Radsatznummer 099631	Radsatzdurchmesser 864 mm
Lager Bauart 180 (Y)	Radsatz Bauart 180 Achslast 21,0 to
Wagennummer 338078743857	Anz der Schnitte 1
Eigenspannungsprüfung durchgeführt?	Ja Lagerprüfung durchgoführt ? Ja Ja Magnetpulverprüfung durchgeführt ? Nein (
Bemerkung	
1 Rodreifendicke (nur bei bereiften Redeätzen	Links Rechts
2 Radreifenbreite	A: A:
3 Messkreisdurchmesser	P: 134.2 P: 134.2 A: 873 P: 864 P: 864
4 Rundlaufabweichung	0,1
5 Planlaufabweichung	0.2
6 Ar 1 u. Ar 2 Mass oder Ersatzmass	224.5
7 Ar- Mass (zur Kontrolle)	1361,71
ß Rundlaufabweichung der Wellenmitte	0,3
9 Spurmass SR	1422,71
	A: Aufmass P: Prülmass

Abbildung 45 Messblatt 1 aus 2004 des gebrochenen Radsatzes (Auszug)



Prüfbericht zur Eigens	pannungsmessung (P)
Prüfort :	NedTrain WBD GmbH
Datum der Eigenspannungsmessung :	20. Feb. 04
Prüfer :	and the second s
Radsatzbauart :	180
Radsatzwerkstoff ;	R7
Radsatznummer :	099631
Prüfbedingung erfüllt ?	Ja
Unterschrift Hrøfer	1H 1€1. U± U3/30 50 00, Fax 3 05 00 99
Lfd Nr Vorgang 5226 Einge	angsdatum: 04.02,04 +246 MPA
L []	ſ R

Abbildung 46 Messblatt 2 aus 2004 des gebrochenen Radsatzes (Auszug)

Gemäß Prüfbericht zur Eigenspannungsmessung erfüllt der Radsatz die Bestimmungen der DB AG (zulässiger Grenzwert 300 MPa) und die Bestimmungen gemäß Merkblatt UIC 510-2 (zulässiger Grenzwert 250 MPa)

In diesem Prüfbericht lässt sich das verwendete Prüfgerät für die Eigenspannungsprüfung nicht nachvollziehen!

Die übermittelten Prüfprotokolle für die Eigenspannungsmessung entsprachen nicht den Mindestforderungen gemäß TRF und RIL 907.0801.

Gemäß RIL 907.0801 der DB AG "Zerstörungsfreie Prüfung; Ermittlung der Eigenspannungen im Radkranz von Vollrädern mit Ultraschall", Seite 1, Punkt 1, Absatz 3 vom 1. April 1998 waren folgende Gerätesysteme als Prüfsysteme zugelassen:

- Ultraschallprüfgerät UER; UER-T (Frauenhofer-Institut Saarbrücken)
- DEBBIE (DEBRO UMS Warschau, Polen)



Laut Fragebeantwortung des Fahrzeughalters, eingelangt am 20. Mai 2009, erfolgte eine Prüfung der "Radkränze auf Eigenspannung – gemäß RIL 907.0801 (Ultraschallprüfung mittels Gerätesystem DEBBIE im Radkranz von Vollrädern)"

Ultraschall Prüfprotokoll der Radscheibe (P)
Radsatz Nr.: 099631 Eingangsdatum: 04.02.04 Radsatzbauart: 180 Achseigentümer: VTG Lehnkering Prüfort: NedTrain WBD GmbH Prüfgerät: Echograph 1080 Hersteller: Karl Deutsch, Wuppertal Bemerkung: ohne Befund
Verschiebung: 14 mm Verstärkung: 48,5 dB Messlänge: 250 mm Schwelle: 3% Schallgeschwindigkeit: 3255 m/s Frequenzbereich: 0,5-6Mhz Prüfkopftyp: WB45-2/WG70P2 Sendeleistung: Leistung Einschallwinkel: 45° u. 70 Senderdämpfung: ohne
Prüfer : Datum der Prüfung : 20. Feb. 04

Abbildung 47 Messblatt 3 aus 2004 des gebrochenen Radsatzes (Auszug)

Laut Fragebeantwortung des Fahrzeughalters, eingelangt am 20. Mai 2009, handelt es sich hierbei um die "Prüfung der Radkränze auf Querrisse – gemäß RIL 907.0402 (Ultraschallprüfung der Radkränze von Vollrädern)".

9.8.10. Nachweis der Eigenspannungsprüfung mittels Gerätesystem DEBBIE

Von der Instandhaltungswerkstätte "WRS Westdeutsche Rail Service GmbH" dem Rechtsnachfolger des Reparaturwerkes der NedTrain B.V. in Duisburg, seit 19. Juli 2004 wurde eine Dokument übermittelt, dass die Eigenspannungsmessung am Radsatz 099631 nach den damals gültigen Prüfverfahren und –geräten bestätigt



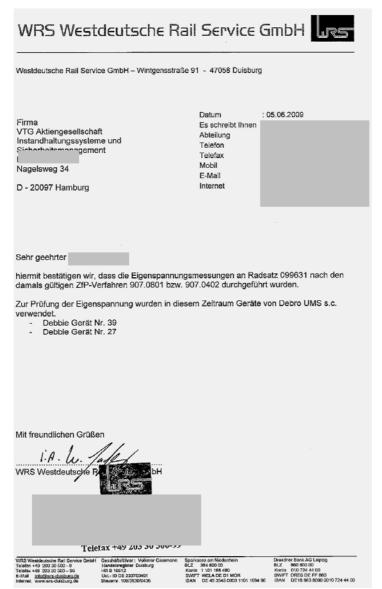


Abbildung 48 Bestätigung der Prüfverfahren und -geräte

Im Zuge der Übermittlung des zuvor abgebildeten Schreibens wurde folgendermaßen Stellung genommen: ".... beiliegend übersenden wir Ihnen, wie besprochen einen Nachweis, dass die genannten Geräte zum Zeitpunkt der Prüfung 2004 im Eigentum der WBD (nachfolgend WRS) waren.



Da weder Kauf- noch Lieferunterlagen (Eigentümerwechsel) vorhanden sind, senden wir Ihnen die vom Hersteller ausgestellten Kalibrierungsbescheinigungen vor und nach dem Prüfungszeitpunkt." Beilage zwei Kalibrierblätter aus 2003:

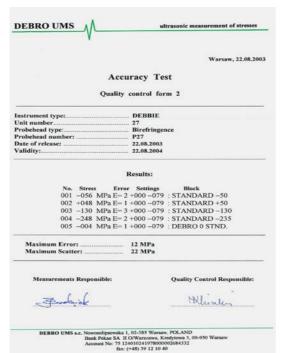




Abbildung 49 Kalibrierblatt für Gerät 27

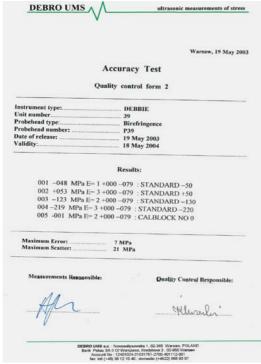
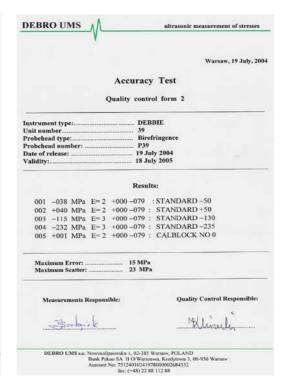


Abbildung 50 Kalibrierblatt für Gerät 39





9.8.11. Fahrzeuglauf in Österreich

Auf Grund der zur Verfügung gestellten Daten zur Fahrzeughistorie konnte der Fahrzeuglauf erst ab dem 30. November 2006 bis zum Entgleisungszeitpunkt rekonstruiert werden. Für die Zeiträume vor dem 30. November 2006 wurden keine Daten vorgelegt.

Der Wagen verkehrte:

- 32 mal im beladenen Zustand von Bf Brückl (in Kärnten) nach Bf Lenzing (in Oberösterreich) und unbeladen zurück (vorwiegend über die Tauernstrecke).
 Längere Aufenthalte in bestimmten Bf bzw. andere Zugläufe sind durch Laufänderungen an bestimmten Wochenenden und Feiertagen erklärbar.
- einmal im beladenen Zustand von Bf Brückl nach Bf Arnoldstein und unbeladen zurück
- einmal im beladenen Zustand von Bf Brückl nach Bf Usti Nad Labem Zapad (in Tschechien) und unbeladen zurück (über Tauernstrecke und Staatsgrenze nächst Summerau).

Zwei außerplanmäßige Instandhaltungen in Salzburg Gnigl erfolgten:

- 3. bis 6. Jänner 2007 und
- 3. bis 4. Juli 2007.

9.8.12. Außerplanmäßige Instandhaltungen

Arbeitsauftrag zum Schadensprotokoll vom 16. März 2006 (Auszug). Die Ursache des Schadens ist nicht bekannt:

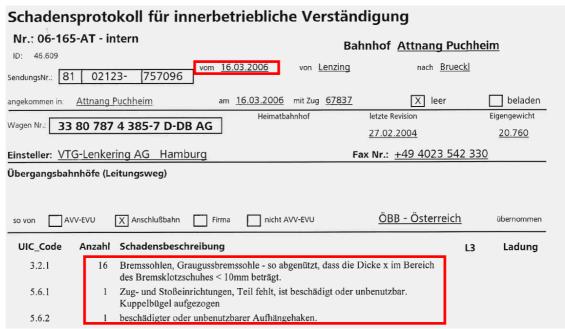


Abbildung 51 Schadensprotokoll vom 16.03.2006



Dokumentation der außerplanmäßige Instandhaltungen in Salzburg Gnigl vom 3. bis 6. Jänner 2007:

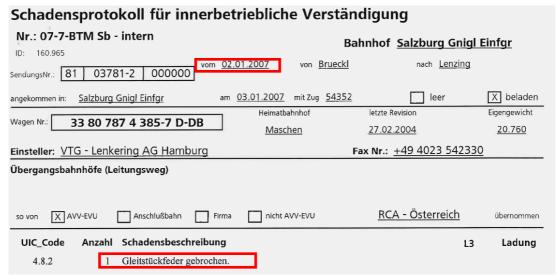


Abbildung 52 Schadensprotokoll vom 02.01.2007

Dokumentation der außerplanmäßige Instandhaltungen in Salzburg Gnigl vom 3. bis 4. Juli 2007:

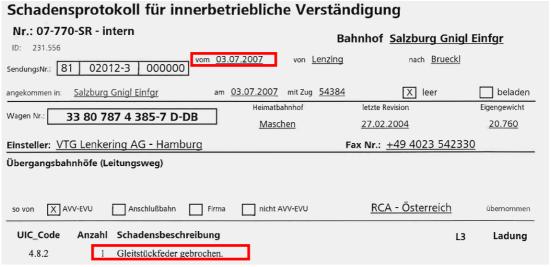


Abbildung 53 Schadensprotokoll vom 03.07.2007

9.8.13. Prüfung des Steuerventils

Am 7. Dezember 2007 wurde von den ÖBB Technische Sevices GmbH das Steuerventil der pneumatischen Bremsanlage überprüft.

Bei einer Fehlfunktion könnte eine permanente Bremsung bewirkt werden.

Das der UUB vorliegende Bremsprüfprotokoll zeigt eine ordnungsgemäße Funktion des Steuerventils.



9.9. <u>Untersuchung der Radsätze</u>

Die Radsatzwelle des Radsatzes mit der gebrochenen Radscheibe weist eine Verbiegung auf, die als Folgeschaden des Unfalls anzusehen ist.



Abbildung 54 Verbogene Radsatzwelle

9.9.1. Gebrochene Radscheibe

Gemäß den vorliegenden Unterlagen handelt es sich bei der gebrochenen Radscheibe um Radkategorie 2 aus Radwerkstoff R7.

Die gebrochenen Teile der Radscheibe wurden in diesem Bericht folgendermaßen bezeichnet:

Radscheibenrest



Abbildung 55 Radscheibenrest





Abbildung 56 Bruchstücke der Radscheibe Außenseite

Die Bruchstücke 1 und 2 wiesen an den Bruchstellen korrodierte Stellen auf, dies sind Anzeichen für einen Ermüdungsbruch. Ein Teil der Bruchlinie weist die Form der Bogenlinie eines Kreisabschnittes auf. In diesem Bereich liegt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Rissausgangsstelle.



Abbildung 57 Bruchlinie in Form der Bogenlinie eines Kreisabschnittes



Abbildung 58 Bruchstück 1 unmittelbar nach dem Unfall





Abbildung 59 Bruchstück 1



Abbildung 60 Bruchstück 1 - Bruchfläche zu Bruchstück 2



Abbildung 61 Bruchstück 2 unmittelbar nach dem Unfall





Abbildung 62 Bruchstück 2



Abbildung 63 Bruchstück 2

Bruchstück 3 zeigt Gewaltbrüche und ist als Folge der Entgleisung anzusehen.



Abbildung 64 Bruchstück 3 unmittelbar nach dem Unfall





Abbildung 65 Bruchstück 3

9.9.2. <u>Untersuchung auf Spuren thermischer Überhitzung beim Radsatz mit der gebrochenen Radscheibe (3R)</u>

Die gebrochene Radscheibe weist infolge der Entgleisung große Lackschäden auf. Da das Bremsgestänge die Kraft des Bremszylinders gleichmäßig auf alle acht Räder aufteilt wurde zur Beurteilung einer vorhergehenden thermischer Überhitzung das nicht gebrochene Rad 3L als Referenz zur Untersuchung herangezogen.

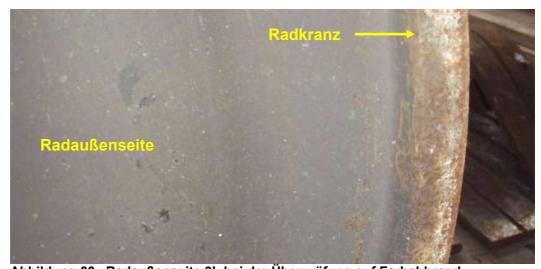


Abbildung 66 Radaußenseite 3L bei der Überprüfung auf Farbabbrand



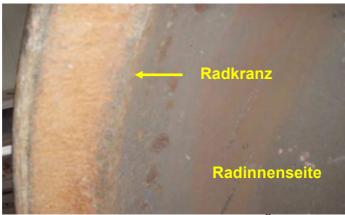


Abbildung 67 Radinnenseite 3 L bei der Überprüfung auf Farbabbrand

Gemäß AVV, Anlage 9, Anhang 1 Punkt 1.2.2 ist eine thermische Überbeanspruchung durch die Bremse durch folgende Kriterien definiert:

- Neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr
- Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt)
- Angeschmolzene Bremssohlen
- Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung

Ein frischer Farbabbrand durch eine thermische Überbeanspruchung durch die Bremse konnte auf der Referenzradscheibe 3L nicht festgestellt werden.

Der Halter des Fahrzeuges und das RU sind seit 1. Juli 2006 Vertragsparteien des AVV.

9.9.3. <u>Untersuchung der nichtentgleisten Radsätze auf thermische Überbeanspruchung</u>

Die nichtentgleisten Radsätze wurden im Zuge der Eigenspannungsprüfung am 19. Dezember 2007 im TS-Werk abgebildet.



Abbildung 68 Nichtentgleister Radsatz 035033 linke Radscheibe





Abbildung 69 Nichtentgleister Radsatz 035087

Ein auf der Außenseite sichtbarer Farbabbrand von 50 mm und mehr konnte nicht festgestellt werden. Im Radkranzbereich darf die Stirnfläche nicht mit Anstrichstoffen versehen sein (AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.3.7).

Durch das RU wurden auch Bilder von thermisch überhitzten Radsätzen zur Verfügung gestellt. Diese Radsätze wurden gemäß AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.2.2 vom Wagendienst ausgesondert.



Abbildung 70 Unbekannter Radsatz mit thermisch geschädigter Radscheibe



9.9.4. Daten der Radsätze

Folgende Radsätze waren zum Zeitpunkt des Unfalls im entgleisten Güterwagen 33 80 787 4 385-7 eingebaut:

00 00 101	7 000 7 0	Jingcbaa	ι.		
Position	Radsatz-	Radsatz-	Material	Schadens-	Kennzeichnung an der inneren Nabenstirnfläche
1	035033	21 t	R1/7	nicht entgleist	2 Senkungen
2	035087	21 t	R1/7	nicht entgleist	2 Senkungen
3	099631	21 t	R1/7	gebrochen, entgleist	keine Senkung, gebrochenes Rad "46C" anderes Rad "C64" und gelbe Farban- schrift "180 864 21t" (siehe [3], Seite 5)
4	865452	20/21 t	R1	entgleist	keine Senkung

Anmerkungen:

RSL 20/21 t: Bei der Zahl 20 t ist die Ziffer 0 mit einer Ziffer 1 überstempelt Material R1/7: Bei der Zahl R1 ist die Ziffer 1mit einer Ziffer 7überstempelt

Abbildung 71 Tabelle Angaben Radsatz-Datenband

Die Anbringung von zwei Senkungen als Kennzeichnung auf der inneren Stirnfläche der Nabe der Räder (ab 02.90), dass der Radwerkstoff aus Material nach UIC (R7, R1, R6 und BV1) besteht konnte nur an den nicht entgleisten Radsätzen festgestellt werden.



Abbildung 72 Radsatz 035087 Kennzeichnung Radwerkstoff nach UIC

Die gebrochene Radscheibe wies keinerlei erkennbare Kennzeichnung bezüglich des verwendeten Radwerkstoffes auf.



9.9.5. Radsatz-Datenband des Radsatzes mit der gebrochenen Radscheibe

Radsatz-Datenband (Banderole) der Achse 3 mit der gebrochenen Radscheibe (siehe auch RIL 984.04, Anhang 3 in der Anlage A):



UIC-Code-Nr./einstellende Bahn,

Radsatz-BA 180

Radsatznummer

Radsatzlast

Radwerkstoff R1 oder R7?

Abbildung 73 Radsatzdatenring Achse 3 - Grunddaten

Der Räderwerkstoff ist von R1 auf R7 überstempelt.

Bei BA 180 dürfen gemäß RIL 984.04, Anhang 1 die Räder nur aus Radwerkstoff R7 bestehen.

Eine EBA-Kennnummer (gilt bei Neuzulassung ab 01. Jänner 1995) war auf Grund der Erstzulassung vor 1995 nicht erforderlich.

Die Instandhaltungen erfolgten im jeweils Jänner der Jahre 1996 und 2000





Abbildung 74 Radsatz-Datenband der Achse 3 - Instandhaltungen 1996 und 2000



Kurzzeichen Fahrzeugwerk, Februar 2004

Instandhaltungsstufe IS 2

Lager- und Käfigbauart, Lagerfettqualität

ZfP-Kennzeichnung

Abbildung 75 Radsatzdatenring Achse 3 - Instandhaltung 2004



ZfP-Kennzeichnung am Radsatz-Datenband gemäß RIL 984.04:

Ultraschallprüfung am Radkranz durch "US" in der 4. Zeile

Eigenspannungsprüfung durch "E" in der 4. Zeile gemäß Anhang 3, Seite 308 oder durch "D" gemäß Anhang 6, Punkt 3.4.3

Das Ergebnis der Magnetpulverprüfung muss folgendermaßen in der Zeile 4 gekennzeichnet werden:

- ohne Oberflächenfehler mit "E" (früher "M")
- mit tolerierbaren Oberflächenfehlern bis 50 mm in den zulässigen Radscheibenbereichen mit "E1"(früher "M1")

Die DB Schenker Rail Deutschland AG hat zur Kennzeichnung der Radsatz-Datenbänder folgende Erläuterung in der Stellungnahme übermittelt:

Der vermeintlich identifizierte Widerspruch resultiert aus einer Umstellung im Regelwerk. Mit der Bekanntgabe 3 der Ril 984 04 enthielt der Anhang 6 (Tabelle) nur die ZfP-Kennbuchstaben. Die Kennzeichnung auf dem Datenband war im Anhang 03 geregelt. Damals galten folgende Angaben:

Kennzeichen Datenband	ZfP-Kenn- buchstaben	Bedeutung
US	b	Ultraschallprüfung am Radkranz
E	d	Eigenspannungsmessung
M	е	Magnetpulverprüfung
M1	е	Magnetpulverprüfung (zulässige Fehler)

Mit Herausgabe der Bekanntgabe 4 der Ril 984 04 zum 01.06.2003 wurde die Kennzeichnung auf dem Datenband auch in Anhang 06 (Tabelle Spalte "2)") übernommen und den ZfP-Kennbuchstaben angepasst. Seither gelten folgende Angaben:

Kennzeichen Datenband	ZfP-Kenn- buchstaben	Bedeutung
Α	a1	Radsatzwelle auf Querrisse (Ultraschallprüfung)
В	b1	Radkränze auf Querrisse (Ultraschallprüfung)
D	d1-3	Radkränze auf Eigenspannung
E	е	Magnetpulverprüfung Radkörper / Radscheibe
E1	е	Magnetpulverprüfung Radkörper / Radscheibe (zulässige Fehler)

Die Radsätze, die noch nach der Bekanntgabe 3 aufgearbeitet waren, behielten ihre Angaben auf dem Datenband bis zur nächsten Instandhaltungsstufe. Damit die Angaben auf dem Daten-

band auch für die zurückliegenden Radsatzinstandhaltungen richtig zu deuten waren, wurde in der Bekanntgabe 4, im Anhang 03 "Kennzeichnung der Radsatzdatenbänder" die Bemerkung "3)" (Seite 308) eingearbeitet, die zur Information die alte Kennzeichnung mit Stand der Bekanntgabe 3 enthielt. Erst mit einer weiteren Instandhaltungsmaßnahme erfolgte ab diesem Zeitpunkt die entsprechende neue Kennzeichnung auf dem Radsatzdatenband. So erklären sich die Angaben.

Abbildung 76 Erläuterung zu den ZfP-Kennbuchstaben

Die richtige Kennzeichnung hätte somit "B" und "D" lauten müssen.

Die Frist zwischen den Überprüfungen im Jänner 2000 und Februar 2004 betrug mehr als 4 Jahre.



9.9.6. Radsatz-Datenbänder der anderen Radsätze

Radsatz-Datenbänder der Achsen 1 und 2 - Grunddaten:



Abbildung 77 Radsatz-Datenband Achse 1 - Grunddaten



Abbildung 78 Radsatz-Datenband Achse 2 - Grunddaten

Bei den Achsen 1 und 2 waren auf den Radsatz-Datenbänder die Materialangaben zum Räderwerkstoff von R1 auf R7 überstempelt.

Radsatz-Datenband der Achse 4 - Grunddaten:



UIC-Code-Nr./einstellende Bahn

Radsatz-Bauart 080 ?

Radsatznummer

Radsatzlast 20 oder 21 t?

Materialgüte R1

Abbildung 79 Radsatz-Datenband Achse 4 - Grunddaten

Radsatz-BA 080 darf gemäß RIL 984.04, Anhang 1 aus Räderwerkstoff R1 oder R7 bestehen.



9.9.7. Historie der Radsätze:

Aus den vorliegenden Unterlagen der durchgeführten planmäßigen Instandhaltungen wurde festgestellt:

lobr	Radsatznummer					
Jahr	Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4		
1996	035033	035087	099631	04127		
2000	Kein Radsatztausch dokumentiert					
2004	035033	035087	099631	865452		

Abbildung 80 Tabelle Radsatzhistorie

Der Radsatz der Achse 4 wurde undokumentiert zwischen 1996 und 2004 ausgetauscht. Siehe auch [1], Punkt 3.1.

9.9.8. Untersuchung der Radsätze:

Die Ergebnisse der Eigenspannungsmessung im TS Werk Knittelfeld wurden der UUB zur Verfügung gestellt (Werte in MPa):

Posi-	Radsatz-	Schadens-	Eigenspannungsprüfung	17. 12	2. 2007	19.12	.2007
tion	nummer	bild	Charakteristik	links	rechts	links	rechts
1	035033	nicht entgleist	möglich Werte streuen von "gut" auf "schlecht"	24 5	83 56	335 14	87 450 463
2	035087	nicht entgleist	möglich Werte streuen von "gut" auf "schlecht" oder nicht möglich	-106 285	n. p. 512 354	312 423	435 401
3	099631	gebrochen, entgleist	bei der nicht gebrochenen Radscheiben nicht möglich	n. p.	n. p.	n. p.	n. p.
4	865452	entgleist	nicht möglich	n. p.	n. p.	n. p.	n. p.

Abbildung 81 Tabelle Eigenspannungsprüfungen

n. p. nicht prüfbar

Der Grenzwert gemäß RIL 907.0801 beträgt 300 MPa für Radwerkstoffe R1 und R7 der Radkategorie 2 und 3.

9.9.9. <u>Begutachtung der gebrochenen Radscheibe</u>

<u>Bruchstück 1</u> wurde dem Gutachter der Versicherung des Fahrzeughalters übergeben und untersucht. Untersuchungsbericht des Sachverständigen Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Gaubinger (Zivilingenieur für Maschinenbau, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) [1]. Gutachten eingelangt am 18. April 2008.



Nach der Sicherstellung durch die UUB wurde Dipl.-Ing. Wolfgang Allertshammer (Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) beauftragt. Gutachten eingelangt am 9. Oktober 2009 **[5]**. Die Materialproben und nicht für die Untersuchung verwendeten Teile wurden bei der UUB sichergestellt.

<u>Bruchstück 2</u> wurde im Auftrag des beteiligten RU zur Begutachtung an das Institut für Schadensanalytik übergeben – Gutachten eingelangt am 3. März 2009 [4]. Die Materialproben und die nicht für die Untersuchung verwendeten Teile konnten nicht an die UUB zur Sicherstellung übergeben werden.

Der Radsatz mit dem <u>Radscheibenrest</u>, dem <u>Bruchstück 3</u> und der entgleiste <u>Radsatz 4</u> wurde im Auftrag des beteiligten RU an die DB AG, DB Systemtechnik - Brandenburg-Kirchmöser übergeben Untersuchungsbericht eingelangt am 3. März 2009 [3].

Die Materialproben und nicht für die Untersuchung verwendeten Teile wurden bei der UUB sichergestellt.

9.10. Analyse der beiliegenden Gutachten

9.10.1. Gutachten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Gaubinger (Auszug) [1]

Allgemeines:

Der Gutachter stellt fest, dass keinerlei Daten bezüglich der in Knittelfeld durchgeführten Eigenspannungsmessungen zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings wurden die ermittelten Werte beim Lokalaugenschein durch den Gutachter detailliert aufgezeichnet.

Weiters weist der Gutachter auf die laut telefonischer Auskunft nun fehlenden Bremsklötze aus dem verunfallten Drehgestell hin



Radsatzgeschichte:

Aus den vorliegenden Dokumenten gehen folgende Radsatzeinbauten hervor:

	Radsatz			
1996	099631	35033	35087	04127
2000	Kein Radsatztausch dokumentiert			
2004	099631	35033	35087	865452
2007	099631	35033	35087	865452
	verunfallt			

Der Gutachter weist auf den nicht dokumentierten Tausch des Radsatzes 4 zwischen 1996 und 2004 hin.

Dieser Tausch muss 2004 bei Nedtrain gemacht worden sein, da hier bereits der Radsatz 865452 vorkommt, auffällig allerdings mit einem Prüfdatum 17.07.2003. Eine Dokumentation darüber liegt nicht vor. Dieser Zusammenhang wird der Vollständigkeit halber angeführt, da der verunfallte Radsatz 099631 bereits 1996 eingebaut war und alle anderen Radsätze nicht kausal sind.

Zu den außerplanmäßigen Instandhaltungsarbeiten wurde vom Gutachter nachstehende Tabelle zusammengestellt:

	Datum	Schadenprotokoll	Standort	Umfang
1	16.03.06	06-165-AT	Attnang-P.	* Zugeinrichtung * Bremse
2	03.01.07	07-7-BTMSb	Salzburg .Gnigl	* Drehgestellrahmen, Untergestell * Lauffähigkeit herstellen-LH
3	03.07.07	07-770-SR	Salzburg Gnigl	Kastenabstützfeder gebro- chen Bedarfschmierung
	16.07.07	Rechnung TR/TW 514787-B-160707	Salzburg	 Überstellgebühr Verschubkosten Werkstatt Kleinmaterial Wagen heben und senken Kastenabstützung seitl. Federn ersetzen Wartung Zug-Sto Dazugehöriges Schadenprotokoll 07-770-SR.
4	05.11.07	07-235-SBM	Salzburg mobil	* Sonstiges * Zuführung zur Verfügung des Halters-ZVH



Erst mit 19.12.2007 (Eingang bei VTG am 02.01.08), dem Tag an dem die Eigenspannungsanalysen bei ÖBB-TS in Knittelfeld durchgeführt wurden, wurde hinsichtlich der Arbeiten im März 2006 eine Rechnung an den VN gestellt, aus der hervorgeht, dass im Zuge dieser Aussetzung sämtliche 16 Bremssohlen getauscht wurden.

Davor waren die Bremssohlen bei der Revision im Jahr 2004 getauscht worden.

Schadenursache:

Den Ausführungen ist voranzustellen, dass der VN nach den vorliegenden Erkenntnissen innerhalb seiner Verpflichtungen die erforderlichen Revisionen und Überprüfungen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben hat. Der VN legt dabei selbst nicht Hand an, sondern bedient sich dazu bestimmter Fachunternehmen, wie z.B. im Jahr 2004 der Fa. Nedtrain.

Die Ursache für die gegenständliche Entgleisung des Wagens Kesselwagens Nr. 33 80 787 4 385-7 liegt in einem Radscheibenbruch des Radsatzes 099631, der durch markante Rissbildung in Umfangrichtung aber auch in radialer Richtung im Scheibenbereich des Rades hervorgerufen wurde.

Die Rissbildung an der Lauffläche ist als ausgeprägt, aber als Folge des Roll-kontaktes als üblich zu bezeichnen. Das Bruchereignis ist nicht von Außen, von der Lauffläche ausgegangen, sondern stellt einen inneren Bruch, von der Scheibe ausgehend dar.

Der Zustand der Thermoschutzlackierung mit Ablösungen und starker Rissbildung deutet daraufhin, dass die Radsätze des gegenständlichen Wagens in der Zeit seit der letzten Revision im Jahr 2004, da wurde der Anstrich erneuert, einer erheblichen thermischen Belastung ausgesetzt waren. Diese hat dazu geführt, dass der Thermoschutzlack im Radkranzbereich aller 4 Radsätze aber auch im Scheibenbereich in weiten Bereichen abgelöst wurde.

Anmerkung UUB: Ein auf der Außenseite sichtbarer Farbabbrand von 50 mm und mehr konnte nicht festgestellt werden (AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.2.2). Im Radkranzbereich darf die Stirnfläche nicht mit Anstrichstoffen versehen sein (AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.3.7).

Zudem zeigten die Eigenspannungsanalysen an den nicht betroffenen Radsätzen zum Teil erhebliche Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte.

Die Bruchstückanalysen zeigen, dass es sich um das Material W. Nr. 1.1148 handelt und sich im Bereich der Scheibe, eine ausgeprägte Glockenradform ist nicht gegeben, Risse gebildet haben, welche sich mit zunehmender Dauer der Belastung aus der Wagennutzung ausgebreitet haben.



Derartige Rissansätze sind im Rahmen der Eigenspannungsprüfungen im Handmikroskop auch an den beiden nicht betroffenen Radsätzen zu erkennen gewesen.

Die Rissausbreitung ist deutlich an den Dauerbruchflächen der Radscheiben, aber auch im Übergangsbereich zum Radkranz zu erkennen. Schließlich waren die Dauerbruchflächen groß genug, dass das Rad den Belastungen nicht mehr standhalten konnte und gebrochen ist. Dieses Bruchereignis ist durch die Gewaltrestbruchflächen angezeigt.

Die Entstehungsgeschichte der Risse ist nicht eindeutig festzumachen, es ist allerdings aufgrund der sichtbaren Rastlinien und der Ausprägung der Korrosionswirkung an den Dauerbruchflächen und den Rissflanken der vorgefundenen und zum Teil durch einen Trennschnitt freigelegten Rissflächen davon auszugehen, dass diese bereits älter und nicht frisch sind.

Im Jahr 2004 wurde der Wagen einer IS2-Revision bei der Fa. Nedtrain unterzogen und dabei daraufhingewiesen, dass die Radsätze thermische Schäden aufweisen.

Aufgrund der von Nedtrain durchgeführten Ultraschallprüfung und Eigenspannungsprüfungen, diese sind bei passender Einschallrichtung und entsprechenden Prüfköpfen geeignet thermisch induzierte Belastungen und Anrisse sowie Volumenfehler zu verifizieren, haben sich jedoch keine Auffälligkeiten ergeben. Daraufhin wurden die Radsätze für den Betrieb wieder freigegeben.

Es ist allerdings nicht gänzlich auszuschließen, dass Anrisse bereits zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren, welche bei Anwendung einer entsprechenden Rissprüfmethode (Gleichstrom-Magnetpulverprüfung ohne Oberflächenvorbereitung, Wirbelstromprüfung oder Farbeindringverfahren nach Prüfflächenreinigung) detektierbar gewesen wären.

Anmerkung UUB: Die durchgeführte Ultraschallprüfung auf Risse erfolgt nur im Radkranz. Die Frist zwischen den Überprüfungen im Jänner 2000 und Februar 2004 betrug mehr als 4 Jahre. Da die letzte IS 2 länger als 4 Jahre zurückliegt (4 Jahre und 1 Monat), hätte gemäß RIL 984.04, Anhang 6 eine Magnetpulverprüfung der Radscheiben durchgeführt werden müssen.

Es ist somit davon auszugehen, dass Nedtrain grundsätzlich im Sinne der laut VN damals **gültigen Vorschriften DB 984.04**, korrekt gehandelt hat. Nach dieser Vorschrift müssen Radsätze mit zu hohen Eigenspannungen ausgeschieden werden.



Herkömmliche Klotzbremsen ergeben bei den gestiegenen Anforderungen an Transporttempo und Belastung eine erhöhte Strapaze für Räder, da diese Systeme ursprünglich für niedrigere Geschwindigkeiten ausgelegt waren. Damit sind die Gefahren einer thermischen Überlastung der Räder stets vorhanden und ergeben sich im wesentlichen aus Überbremsungen der Radsätze und damit erhöhten Temperaturen in den Rädern. Überhöhte Temperaturen führen zu hohen Eigenspannungen, diese wiederum führen zu Rissen und diese letztendlich zum Radbruch.

Um das Auftreten von überhöhten Temperaturen erkennen zu können sind die Räder mit einer speziellen Thermoschutzbeschichtung versehen. Diese Beschichtung wird bei Temperaturen über 220 °C geschädigt und löst sich ab rd. 400 °C vom Substrat. Der Vorgang stellt sich mit vorerst punktuellen "Aufkochern" dar und weitet sich schließlich zu einer veritablen Flächenablösung der Lackschicht aus.

Abgeleitet aus den vorliegenden Erkenntnissen und dem äußerlichen Zustand der Radsätze ist davon auszugehen, dass der Wagen aufgrund des Erscheinungsbildes der Thermoschutzbeschichtung bereits vor dem Unfallereignis ausgesetzt und die Radsätze jedenfalls überprüft und/oder ausgeschieden hätten werden müssen.

Erkennbarkeit:

Für das Erkennen thermisch induzierter Belastungen der Radsätze verfügen diese über einen Thermoschutzanstrich der Fa. Wilkens. Dieser Anstrich ist für den Betriebsdienst ein Erkennungsmerkmal thermisch überbeanspruchter Vollräder bei klotzgebremsten Radsätzen.

Sämtliche Radsätze weisen sowohl im Radkranzrandbereich, als auch im Scheibenbereich massive Abblätterungen des Thermolackes auf. Dieses Abblättern ist ein deutlicher und eindeutiger Hinweis auf eine thermische Belastung der Radsätze. Zudem zeigt die Beschichtung starke Rissbildung, was ebenfalls die Anzeichen für eine thermische Überlastung darstellt.

Anmerkung UUB: Ein auf der Außenseite sichtbarer Farbabbrand von 50 mm und mehr als Zeichen einer thermischen Überhitzung konnte nicht festgestellt werden (AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.2.2).

Im Radkranzbereich darf die Stirnfläche nicht mit Anstrichstoffen versehen sein (AVV, Anlage 9, Anhang 1, Punkt 1.3.7). In diesem Bereich wird durch Gleisbremsen auf Abrollbergen eine Bremskraft auf das Rad ausgeübt.



Schichtstärkenanalyse:

	Schichtstärke innen	Schichtstärke außen
Radsatz I, 766497	μm	μm
Rad 1	190-260	320-510
Rad 2	200-350	300-520
Radsatz II, 35087	μm	μm
Rad 1	150-350	150-450
Rad 2	300-600	170-280

Anmerkung UUB: Der als Radsatz I, 766497 bezeichnete Radsatz sollte richtig 035033 heißen.

Die Analysen der Schichtstärken mit Werten zwischen 150 und 600 µm sind zusammen mit den mikroskopischen Aufnahmen ein deutlicher Hinweis darauf, dass in einigen Bereichen zumindest zwei Lackschichten, die Schichtstärke laut technischem Datenblatt sollte bei Airless-Auftrag 150 µm betragen, vorhanden waren. Dies lässt sich damit erklären, dass bei einem Neuauftrag von Lack bei Revisionen nur die losen Beschichtungsbereiche händisch bis Normreinheit St2 entfernt, und danach der Lack mittels Pinsel aufgetragen wurde.

Damit könnte allenfalls eine mangelhafte Beschichtungshaftung in einzelnen Bereichen gegeben sein, was aus manchen Bereichen der Radscheibe abzuleiten wäre, wo zwischen dem Kranzbereich und der Abblätterung auf der Scheibe der darunter liegende Lack zum Teil intakt ist.

Die thermische Belastung geht, induziert von den Bremsleistungen, bei der gegenständlichen Bremsenkonstruktion immer von Außen nach Innen, das bedeutet Abbrand zuerst im Radkranzbereich.

Wenn ÖBB - TS bez. RCA angeben, dass der gegenständliche Farbabbrand keinen Hinweis auf eine thermische Überlastung darstellt, sondern erst ab einer Breite von 50 mm dies relevant wäre, dann ist dies nicht nachvollziehbar.

Anmerkung UUB: Im Radkranzbereich darf kein Thermoschutzanstrich aufgebracht werden. Die Breite des Abbrandes von 50 mm und mehr entspricht international anerkannten Regelwerken und Vereinbarungen (AVV).

Unabhängig von der Einschätzung des Abbrandes der Radsätze am gegenständlichen Wagen, hätte dieser aufgrund des Erscheinungsbildes unverzüglich aus dem Verkehr gezogen und einer Überprüfung zugeführt werden müssen. Dabei hätte auch erkannt werden können, dass sich in der Radscheibe in Umfangrichtung Risse gebildet haben.



Anmerkung UUB: Die mit der Überprüfung befassten Mitarbeiter haben sich an die international anerkannten Regelwerke und Vereinbarungen (AVV) zu halten.

Dies wird auch durch die im Rahmen der Schadenuntersuchung durchgeführten Eigenspannungsmessungen an den nicht betroffenen Radsätzen bestätigt, da die festgestellten Werte deutlich außerhalb der Zulässigkeit liegen.

Aus den Unterlagen des VN zur zerstörungsfreien Überprüfung geht für eine Radkategorie 2 und Radwerkstoff R7 ein zulässiger Bereich von -350 bis +300 MPa hervor.

Wenn laut ÖBB-TS Abbrandbreiten bis 50 mm und Eigenspannungswerte bis 340 MPa zulässig wären, dann müssten im Hinblick auf das Unfallereignis und die vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse diese Kriterien kritisch hinterfragt werden.

Anmerkung UUB: Die Prüfkriterien bei der Eigenspannungsmessung durch ÖBB-TS sind Teil einer Sicherheitsempfehlung.

Messwerte der Eigenspannungsprüfung:

	17.12.07	19.12.07
Radsatz I, 766497	MPa	MPa
Rad 1	24	335
	14	5
Rad 2	83	87
	56	450
		463
Radsatz II, 35087	MPa	MPa
Rad 1	-106	nicht prüfbar
		512
	285	354
Rad 2	312	435
	423	401

Anmerkung UUB: Der als Radsatz I, 766497 bezeichnete Radsatz sollte richtig 035033 heißen.

Der Grenzwert für die Eigenspannungen liegt für ÖBB-TS bei 340 MPa, für den VN bei 300 MPa.



Jedenfalls aber zeigen die Prüfungen der nicht betroffenen Radsätze deutliche Anzeichen von Farbabbrand (auch > 50 mm) und Eigenspannungswerte bis zu 512 MPa, die erheblich über den zulässigen Grenzen liegen, womit sogar die nicht zu Schaden gekommenen Radsätze dieses Wagens bei den laufenden Kontrollen durch den Betriebsdienst hätte ausgesetzt und überprüft werden müssen.

Anmerkung UUB: Ein Farbabbrand von 50 mm und mehr konnte von der UUB nicht nachvollzogen werden.

Warum die am 19.12.07 gemeinsam festgestellten Werte so deutlich von den am 17.02.07 durch ÖBB-TS festgestellten Werten abweichen ist nicht nachvollziehbar. Es wurde aber übereinstimmend festgehalten, dass die Werte vom 19.12.07 die tatsächlich repräsentativen darstellen.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass mit einer Einrichtung zur Erkennung von Entgleisungen es möglich gewesen wäre, den Schadenumfang erheblich zu reduzieren. Derartige Einrichtungen kontrollieren auch das Zugende bzw. ggf. entstandene Schäden am Gleiskörper.

9.10.2. Gutachten Dipl.-Ing. Ernst Kapfer [2]

Die Entgleisung wurde durch den Bruch eines der acht Monoblockräder verursacht. Der rund 21 t schwere bei der DB registrierte vierachsige Kesselwagen war mit 63 t RID-Gut (Natriumhydroxyd) beladen. Wie berichtet, wurden am Radkörper alte Anrisse festgestellt. Weiters ist aufgrund der Revisionsdaten von ordnungsgemäßer Erhaltung auszugehen.

Ich halte den Bruch eines Monoblockrades ohne eine unmittelbar vorhergegangene (d.h. etwa 20 bis 30 km vorher / Abkühlzeit 1/4 bis 1/2 Stunde) thermische Überbeanspruchung durch Dauerbremsung bei einer langen Gefällefahrt oder eine längere Verbremsung für ein unabwendbares Ereignis. Unfälle bei Verkehrssystemen infolge Materialversagen wird es immer geben. Man kann derartige Vorfälle durch vorbeugende und ordentliche Erhaltung nur so niedrig als möglich halten. Wenn die Vorfälle selten sind und kein Personalverschulden vorliegt, werden sich auch die Versicherungsprämien für die EVUs in Grenzen halten. Ich bin aufgrund meiner Beobachtungen in den letzten Jahren, ebenso wie befasste Fachleute der ÖBB-Bereiche der Ansicht, dass man von der rechtlichen Seite bei den Fahrzeugen konsequent auf die Eigentümerhaftung übergehen sollte. Die Schadenkostentragung aufgrund des Unfallortes und ordnungsgemäß übernommener Wagen bei den früheren Staatsbahnen wirkt irgendwie noch immer nach, funktioniert aber nicht mehr. Die privaten EVU bzw. die Einsteller oder EVU ohne Netz als Wageneigentümer nützen die neue Situation natürlich sofort aus.



In diesem Fall ist nicht einzusehen, warum ÖBB-Infra den Schaden an den Anlagen ohne Kostenersatz beheben sollte, und genau so wenig einzusehen, warum RCA den Schaden abdecken soll, nur weil der Wagen in einem Zug des EVU RCA verkehrte.

Eisenbahntechnische und eisenbahnbetriebliche Fragestellungen und ihre Behandlung sind hier nur Randerscheinungen. Erforderlich ist hier ein metallurgisches Gutachten zum Radbruch (in mehrere Teile) und ein werkstofftechnisches Gutachten zum Schutzanstrich des Rades, dessen Verfärbung als Indikator für eine etwaige vorangegangene thermische Überbeanspruchung herangezogen wird. Da ein Sachverständiger der VTG von einer früheren derartigen Beanspruchung anlässlich der Besichtigung gesprochen hat, halte ich das für sehr wichtig. Ich werde weiter unten auch darlegen, dass eine thermische Überbeanspruchung zumindest bei der Fahr des Zuges ab Villach auszuschließen ist.

Die von Ihnen bereits eingeleiteten Maßnahmen, vor allem die Vergleichsuntersuchung des zweiten Rades des betroffenen Radsatzes, sind zweckmäßig. Weiters müssen alle Daten der Radsätze des Wagens bei der zertifizierten Erhaltungswerkstätte vorhanden sein. Wenn diese nicht zur Bekanntgabe von Daten bereit ist, kann die "Unfalluntersuchung Schiene" als Organ der staatlichen Verkehrsaufsicht, neu etabliert, aber bereits aktiv, autorisiert zugreifen.

Zug 54352 hatte im Gvbf Villach Süd eine Ausgangsuntersuchung. Natürlich stellt sich die Frage, ob ein Wagenmeister am Radsatz Mängel wie die angegebenen Anrisse feststellen kann. Ich halte diese Möglichkeit aufgrund der Verhältnisse im Gelände, dem Verschmutzungszustand usw. für eingeschränkt. RCA verfügt über Mitarbeiter, die viele Jahre im Technischen Wagendienst tätig waren, und dieser Fragestellung kompetenter und fundierter begegnen können als ich. Auch TR-W, letztlich Ihr Dienstleister, ist äußerst kompetent und erfahren. Es ist auch anzumerken, dass TS, die normale Fahrparkerhaltung einmal ausgeklammert, gerade im Bereich der Komponentenerhaltung und – aufarbeitung über sehr viel spezielles Fachwissen und die entsprechenden Verbindungen verfügt, ein "Know-how", das genützt werden kann. Ein Fachmann für Radsätze und Lager kann sicher eine Aussage darüber machen, bis zu welchem Aussehen oder bis zu welcher Größe feine Anrisse zulässig sind und we sie bei welchen Untersuchungen bemerken und darüber entscheiden muss.

Zu der Nebenfrage, ob eine thermische Überbeanspruchung unmittelbar vor dem Unfallereignis auszuschließen ist, kann ich als Gutachter mit der nachstehenden Stellungnahme beitragen:

Ich schließe eine thermische Überbeanspruchung des Radsatzes auf der Fahrt vom Gvbf Villach Süd bis zur Unfallstelle im Tauerntunnel, also auf rund 90 km Fahrstrecke, aus folgenden Gründen aus:



Schädigung eines Einzelrades durch Verbremsung ist nicht vorstellbar. Es müsste der ganze Radsatz, eher noch das ganze Drehgestell mit beiden Achsen verbremst sein (Lack an der zweiten Radscheibe?)

Es hat keine Heißläufer-Ortungsanlage angesprochen. HOA/FOA/SOA befinden sich in km 194,3 (Molzbichl bei Rothenthurn), km 74,9 (Lendorf, bei Pusarnitz), km 68,8 (Mühldorf, dzt. nur Gl. 1), und km 52,7 (Kaponig).

Die nachstehend beschriebene zugfördertechnische Analyse ist etwas umfangreicher ausgefallen als ursprünglich vorgesehen. sie zeigt, dass die Traktion des Zuges in der dokumentierten Weise mit einem verbremsten Wagen im Zugverband nicht möglich gewesen wäre.

Schlussfolgerung

Auf den beiden untersuchten Abschnitten der Bergfahrt des Zuges 54352 vor dem Radbruch im Tauerntunnel waren die beteiligten Triebfahrzeuge sehr hoch und hinsichtlich der nachweisbaren Zukraftentwicklung zum Teil sogar grenzbeansprucht. Mit einem verbremsten Radsatz, ein verbremstes Drehgestell wäre bei einem vierachsigen Wagen plausibler, wäre die Zugfahrt weder mit der vollen erlaubten Geschwindigkeit, noch mit der entsprechend Steigung und Zuggewicht maximalen Beschleunigung möglich gewesen.

Aufgrund der Ergebnisse dieser traktionstechnischen Untersuchung ist eine Schädigung oder Beeinträchtigung des gegenständlichen Radsatzes durch thermische Überbeanspruchung bei der Fahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof Gvbf Villach Süd bis zur Unfallstelle auszuschließen.

Es kann noch angemerkt werden, dass ein verbremster Radsatz in seiner Auswirkung auf einer Steilrampe ungefähr einem, eventuell sogar zwei vierachsigen Wagen mit 80 t Gewicht gleichgehalten werden kann.

Ich hoffe, dass diese zugförderungstechnischen Nachrechnungen und Darlegungen zur Wahrung Ihrer Interessen beitragen können, auch wenn sie nur einen kleinen Teil des Problems abdecken. Von Bedeutung wird auf der technischen Seite jedenfalls das Ergebnis der werkstofftechnischen Untersuchungen sein. Ein kurzer Einblick in den AVV bei TR-W ergab bei mir den (oberflächlichen) Eindruck schwieriger rechtlicher Verhältnisse aus Sicht von Infrastrukturbetreibern oder Nachfolgeunternehmen der staatlichen Eisenbahnen.

Anmerkung UUB: Zu den in Anlage B, Beilage Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Ernst Kapfer durchgeführten Berechnung ist seitens der UUB anzumerken. Der Gutachter hat bei der Ermittlung des zurückgelegten Weges folgende Werte angewendet.



- a) Pusarnitz -> Penk von 14 500 m; tatsächlich beträgt der Weg unter Einbeziehung eines Fehlerprofiles von 77m nur 14 410 m; dadurch verringert sich die mittlere Geschwindigkeit von 77,8 km/h auf 77,3 km/h. Anmerkung: Ein Fehlerprofil ist die Verkürzung einer Strecke nach Ausbaumaßnahmen wie eine Begradigung und ist im VzG angegeben. Fehlerprofile werden derart gelegt, dass der Bestand z. B. Bf die gleiche Kilometrierung beibehalten.
- b) Penk -> Sbl Mallnitz 1 von 9 500 m; tatsächlich beträgt der Weg unter Einbeziehung eines Fehlerprofiles von 358 m nur 9 139 m; dadurch verringert sich die mittlere Geschwindigkeit von 100,9 km/h auf 97,1 km/h. Damit ist nachgewiesen, dass vom Tfzf die zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h eingehalten wurde.

9.10.3. <u>Untersuchungsbericht der DB AG, DB Systemtechnik [3]</u>

Äußere Beurteilung Schadensbild:

Der Unfallradsatz wies starke Beschädigungen an der Oberfläche aller Bauteile auf. Das gebrochene Rad war an der Oberfläche augenscheinlich stärker beschädigt als des intakte Rad. Bei diesen Schäden dürfte es sich um Sekundärschäden als Folge der Entgleisung handeln.

Gebrochenes Rad: Ob an der Oberfläche, insbesondere am Übergang von Radkranz zum Radsteg, Farbabbrand aufgetreten war, ist aufgrund der erheblichen Sekundärschäden nicht eindeutig festzustellen. Lediglich an der Radaußenseite lag ein Bereich vor, in dem noch Reste der Farbbeschichtung vorhanden waren.

Das ungeschädigte Rad wies bis in den Übergang zwischen Radsteg und Radkranz die Farbbeschichtung auf, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Rad nicht überbremst war.

Zerstörungsfreie Prüfung:

Die Ermittlung der <u>Eigenspannungen</u> konnten auf Grund der geringen Radkranzdicke und der starken Verriefung der inneren Radkranzstirnseite an der intakten Radscheibe des Unfallradsatzes und des Radsatzes aus dem selben Drehgestell nicht durchgeführt werden.

Eine <u>Magnetpulverprüfung</u> über den Zustand der Laufflächen war auf Grund der starken Verriefung der Oberflächen (Unterscheidung zwischen Rissanzeigen und Scheinanzeigen) nicht möglich.



Werkstofftechnische Untersuchung:

Bei der <u>Bruchflächenuntersuchung</u> war an den vorliegenden Bruchstücken nur an einer Stelle im Radstegbereich ein Bereich mit Rastlinien vorhanden, die ein typisches Merkmal für Ermüdungswachstum sind.

Bei der <u>makroskopischen Untersuchung</u> zeigte sich das Makrogefüge bei beiden Rädern über den Querschnitt homogen. *Unmittelbar an der Lauffläche wurde kein thermisch ungewandeltes Makrogefüge als Hinweis auf eine intensive thermische Beanspruchung durch die Klotzbremse (Überbremsung) festgestellt.*

Weiters erfolgten <u>mikroskopische Untersuchungen</u> im Radkranz und im Radsteg sowie eine Zugprobe mit Materialien aus den Radstegen der des Unfallrades und des intakten Rades.

Beide Räder erfüllen die Vorgabe der UIC 812-3 für den Radstahl R6. Da die Proben jedoch aufgrund des nur noch geringen Verschleißvorrates der Räder nicht mehr an der laut Regelwerken vorgesehenen Position entnommen werden konnten, sondern bereits nahe der Verschleißgrenze ist, ist hier formal gesehen auch kein direkter Vergleich mit den Sollwerten möglich. da aber die Istwerte hier knapp unterhalb der Anforderungen für den Radstahl R7 liegen ist davon auszugehen, dass die Räder im Neuzustand auch die Anforderungen an der Werkstoff R7 erfüllt haben.

Bei der <u>Härteprüfung</u> wurde in den untersuchten Makroquerschliffen die geforderte Mindesthärte in der Betriebsgrenzmaßebene gemäß DIN EN 13262 für Räder der Kategorie 1 und somit auch Kategorie 2 erreicht.

Die chemische Zusammensetzung entspricht bis auf den Schwefelgehalt beim intakten Rad den Forderungen der UIC 812-3 an die Radstahlgüte R7. Der ermittelte Kohlenstoffgehalt liegt bei beiden Rädern an der oberen zulässigen Grenze. Die ermittelten Phosphor- und Schwefelgehalte sind vergleichsweise hoch. Beim intakten Rad wird der maximal zulässige Schwefelgehalt überschritten. Die Gehalte an Phosphor und Schwefel sind mit Blick auf heute üblicherweise erreichten Werte generell sehr hoch. Dies korreliert mit dem schlechten Reinheitsgrad der beiden Räder.

Bewertung der Ergebnisse:

In Verbindung mit den von der ÖBB beigestellten Bildern eines weiteren Bruchstückes ergab die Bruchflächenuntersuchung, dass das Rad durch Ermüdungsrisswachstum im Radsteg versagte. Der Ermüdungsriss verlief überwiegend in Umfangsrichtung durch den Radsteg, aber vereinzelt auch in radialer Richtung bis in den Radkranz. die hier an einer Stelle im Radsteg nachgewiesenen Rastlinien sind als ein klares Indiz für Ermüdungsrisswachstum anzusehen.



Der Bruch des Rades trat demnach durch Ermüdungsrissbildung und – wachstum im Radsteg ein. Die Anrissbildung erfolgte an der Radstegoberfläche an mehreren Stellen. Auch die Bilder der ÖBB ließen erkennen, dass der Ermüdungsriss offenbar an mehreren Stellen an der Radstegoberkante bis zu 80 µm tiefe Korrosionsgrübchen an der Radstegoberfläche festgestellt worden, die als Rissstarter anzusehen sind. Die tiefen Korrosionsgrübchen wirkten wie mechanische Kerben, an denen mit abnehmender Radkranzdicke der damit verbundenen Erhöhung der Beanspruchung im Radkranz eine zusätzliche Spannungskonzentration erfolgte, die letztlich zur Ermüdung des oberflächennahen Materials und zur Rissinitiierung an mehreren Stellen (Korrosionsgrübchen) im Radsteg führte.

Die an der Radstegoberfläche festgestellte Randentkohlung des perlitisch / ferritischen Mikrogefüges bis in eine Tiefe von 0,6 mm war zusätzlich mit einer Festigkeitsminderung verbunden, die sich begünstigend auf die Anrissbildung ausgewirkt haben dürfte, da ein entkohltes Gefüge eine deutlich geringere Festigkeit und damit auch einen deutlich geringeren Widerstand gegen Anrissbildung aufweist.

Die festgestellte schlechte Reinheitsgrad, insbesondere im Bereich des Radsteges, hat keinen Einfluss auf die Rissinitiierung gehabt, jedoch nachweislich auf die Rissausbreitung, wie die vereinzelte Längsorientierung der Risse im Radsteg gezeigt hat. Generell sind derartige Anhäufungen von nichtmetallischen Einschlüssen mit einer Schwächung des tragenden Querschnittes verbunden.

Eine Überbremsung als Ursache für die Rissbildung ist unwahrscheinlich, da hierfür keine deutlichen Hinweise vorliegen. An beiden Rädern des Unfallradsatzes lagen zumindest im Radsteg und beim nicht gebrochenen Rad bis in den Übergang zum Radkranz noch Reste der Farbbeschichtung vor, was darauf schließen lässt, dass hier kein Farbabbrand stattfand.

Die in den Laufflächen bei beiden Rädern festgestellten weisen Schichten und die sog. Krötenhautrisse sind typisch für klotzgebremste Räder. Der Schädigungsgrad in der Lauffläche in Messkreisebene war jedoch beim gebrochenen Rad höher.

Beide Räder wurden aus dem Werkstoff R7 gefertigt. Sie unterscheiden sich in ihren Eigenschaften nur geringfügig. Bis auf einen zu hohen Gehalt an Schwefel beim nicht gebrochenen Rad des Unfallradsatzes werden die Anforderungen des UIC-Merkblattes 812-3 an die mechanischen Eigenschaften (Härte und Kennwerte des Zugversuches) von beiden Rädern erfüllt. Bei beiden Rädern liegt aber der Gehalt an Schwefel an der oberen Toleranzgrenze der Anforderungen der heute üblicherweise verwendeten Regelwerke (DIN EN 13262 und BN 918277).



Zusammenfassung:

Es wurden die Räder eines Radsatze (Radsatz 2) aus Wagen 33 80 787 4 385-7 werkstofftechnisch untersucht. Ein Rad war gebrochen.

Die Räder wiesen flächendeckend Abschürfungen, Riefen und fest anhaftenden weißen Staubbelag auf. Bei diesen Schäden handelt es sich um Sekundärschäden als Folge des Unfalls, die Zerstörungsfreie Prüfung und die Bruchflächenuntersuchung erschwerten. Die Magnetpulverprüfung und die Eigenspannungsprüfung mussten ergebnislos abgebrochen werden.

Wie die werkstofftechnischen Untersuchungen gezeigt haben, ist der Bruch des Rades auf einen Dauerschwingbruch (Ermüdungsbruch) im Radsteg zurückzuführen. Der Ermüdungsriss ist vereinzelt auch bis in den Radkranz gewachsen und hat zum Herausbrechen von Teilen des Radkranzes geführt. Die Anrissbildung erfolgte an Korrosionsgrübchen an der Außenseite des Radsteges. Zusätzlich wurde die Anrissbildung durch eine ausgeprägte Randentkohlung an der Oberfläche des Radsteges begünstigt. Die Rissausbreitung wurde durch zahlreiche nichtmetallische Einschlüsse im Radsteg forciert.

Hinweise auf eine Überbremsung des Rades als Ursache für die Rissbildung gab es nicht. Die Anforderungen des UIC-Merkblattes 812-3, Ausgabe 1984, an die Qualität des Rades wurden von dem gebrochenen Rad im Wesentlichen erfüllt.

9.10.4. Untersuchungsbericht des Institut für Schadensanalytik [4]

Untersuchungen:

In den makroskopischen und stereomikroskopischen Untersuchungen werden die Bruchlinien mit Hinweis auf den Bildteil des Untersuchungsberichtes beschrieben.

In der Beschreibung der mechanische Eigenschaften wird auf die zu UIC 812-3 abweichende Probenentnahme der Proben für die Zugversuche beschrieben.

Probe	R_{eH}	R _m	A _{30mm}	Z
Nr.	[N/mm²]	[N/mm²]	[%]	[%]
1	390	739	18,8	37,8
2	412	744	20,0	38,9
3	398	743	20,7	39,2
μ±σ	400 ± 11	742 ± 3	19,6 ± 1,3	38,6 ± 0,7



Es liegt ein Rad der Festigkeitsklasse R2 entsprechend der Tabelle 1 der UIC 812-3 vor.

Lichtmikroskopische Untersuchungen

Es wurde ein metallografischer Längsschliff durch den Steg des Rades angefertigt.

Die Abbildungen geben das Grundgefüge des Rades wieder. Es liegt ein ferritsch-perlitisches Mischgefüge mit einer Korngröße zwischen 10 und 50 µm vor. Das Gefüge ist als fein anzusprechen. Der Ferrit ist häufig als Korngrenzenferrit ausgebildet, teilweise ist er entlang von Seigerungsstreifen zeilig ausgeprägt. In den ferritischen Seigerungsstreifen befindet sich ein für einen derartigen Stahl üblicher Gehalt von Mangansulfid-Einschlüssen.

Die Außenoberfläche des Radsteges weist eine massive Entkohlung auf, wie dies in den Abbildungen zu sehen ist. Die Entkohlungstiefe beträgt ca. 0.3 mm. An der Außenoberfläche ist ein rein ferritisches Gefüge gegeben, teilweise ist ein narbiger Korrosionsangriff vorhanden.

Härteprüfungen

Es wurden Härteprüfungen nach Vickers HV1 an dem angefertigten Schliff des Radsteges durchgeführt. Die Härte des ferritisch-perlitischen Grundgefüges liegt zwischen 211 und 217 HV1, was einer Zugfestigkeit von ca. 700 N/mm² entspricht.

Diese Ergebnisse stimmen gut mit jenen des Zugversuches überein.

Die Härte der entkohlten Stegoberfläche liegt deutlich darunter und beträgt lediglich zwischen 170 und 180 HV1. Dies entspricht einer Zugfestigkeit von maximal 570 N/mm².

Beurteilung

Der Hergang des Schadens ist aufgrund des von uns untersuchten Bruchstückes nicht eindeutig zu klären., Fest stehen folgende Fakten:

Der Radwerkstoff entspricht einem Stahl der Festigkeitsklasse R2. Wenn während des Bruchgeschehens eine thermische Beeinträchtigung des Rades stattgefunden hat, so könnte der Stahl auch aus einem höheren Festigkeitsniveau durch "Anlassen" auf das Festigkeitsniveau R2 gebracht worden sein.



Der tangentiale Umfangriss unterhalb des Radsatzes im Stegbereich ist ein Biegewechselriss im Zug-Schwellbereich. Dieser ging an einer Seite des Ausbruchstückes von der Spurkranzseite aus, an einer anderen von der gegenüberliegenden Radseite. Um ein solches Bruchgeschehen zu erzeugen muss das Rad entweder im Betrieb überaus hoch beansprucht werden (Knickung) bzw. mit einem Querschlupf beaufschlagt gewesen sein (Verdrehung). Derart beansprucht kann Knickung unterhalb des Radkranzes auftreten, welche in der Folge zu dem beobachteten Bruchgeschehen geführt haben konnte. Da zwischen den beiden Zonen mit gegenüberliegenden Bruchausgängen ein annähernd radial verlaufender Riss vorliegt, konnte auch dieser die primäre Schadensursache dargestellt haben und in der Folge zur Knickung geführt haben. Die Entstehung eines derartigen Risses in radiale Richtung im Steg weit entfernt vom Radkranz ist jedoch aus üblichen Beanspruchungen nicht erklärlich.

Anmerkung UUB: Die Gutachten [1], [3] und [5] gehen von einem in Umfangsrichtung verlaufenden Rissausgang im Steg aus.

- Der Stegquerschnitt ist an der Oberfläche entkohlt. Dort ist die Festigkeit massiv verringert, so dass bei einer allenfalls früher stattgefundenen thermischen Beanspruchung die Schwingrissbildung infolge verringerter Festigkeit und früher stattfindender Plastifizierung leicht erklärlich wäre. Entweder war das Rad bereits bei der Fertigung oder im Zuge eines thermischen Ereignisses (Brand oder blockierende Bremsscheiben, so diese am Steg wirken) oder nach dem Schadenseintritt entkohlt worden. In den beiden ersten Fällen wäre die Entkohlung als wesentliche Ursache für den Radbruch anzusehen, im letzteren Fall als Folge dessen.
- Ein radialer Riss ist ein Schwingbruch. Dieser konnte Ursache oder Folge für den tangentialen Hauptriss gewesen sein. Die Lage des Risses und seine Rissfortschrittsrichtung sprechen eher für eine Folgewirkung. Das Entstehen eines radialen Risses, der ausgehend vom Steg in den Radkranz wandert ist derzeit nicht zu erklären.

Anmerkung UUB: Die Gutachten [1], [3] und [5] gehen von einem in Umfangsrichtung verlaufenden Rissausgang im Steg aus.

- Die Schwingrisse waren bereits längere Zeit vor Schadenseintritt im Rad vorhanden und hätten bei entsprechenden periodischen Überprüfungen entdeckt werden müssen. Die Entstehung von Schwingbrüchen benötigt Zeit und bei z.B. halbjährlichen Inspektionsintervallen wären Anrisse im Radsteg bereits vor Schadeneintritt feststellbar gewesen. Schwingbrüche entstehen nur dann in sehr kurzer Zeit, wenn drastisch zu hohe Lasten gefahren werden und diese zu einer ausgeprägten örtlichen Plastifizierung des Werkstoffes bereits bei den ersten Lastwechseln führen.



Anmerkung UUB: Die derzeitigen Überprüfungsfristen beziehen sich auf international angewendete Regelwerke und Stand der Technik. Zu diesem Thema wurde von der ERA eine Task Force "Mainenance of Freight Wagons" initiiert.

9.10.5. Gutachten von Dipl.-Ing. Wolfgang Allertshammer [5]

Bei der Befundaufnahme am 24.04.2009 beschreibt der Gutachter Problematik mit den bei der Bundesanstalt für Verkehr vorhandenen Bruchstücken auf ihre Eignung zur Untersuchung. Durch die UUB konnte das Bruchstück 1 vom Gutachter des VN (siehe [2]) zur Untersuchung übergeben werden.

Befund aus der vorhandenen Dokumentation

Nach dem Vorliegen der zur Untersuchung geeigneten Bruchprobe, eines etwa 450 mm langen Bruchabschnittes mit dem Radkranz, konnte aus diesem Teil und der zur Verfügung gestellten Bilddokumentation das gesamte Bruchbild nachvollzogen werden. Die zur Verfügung gestellten Bilder zeigen das ursprüngliche und weitgehend komplette Schadensbild. Demnach sind im Zuge des Schadens 3 außen liegende Bruchteile mit Radkranzteilen abgebrochen, was in der Folge zur Entgleisung des Wagens geführt hat.

Die mit Teil 1 bezeichnete Probe konnte für eine Untersuchung zur Verfügung gestellt werden. Teil 2 wurde von der Montanuniversität Leoben untersucht und unverständlicherweise entsorgt, sodass hier nur mehr auf die vorliegende Fotodokumentation zurückgegriffen werden kann. Teil 3 befindet sich bei der Bundesanstalt für Verkehr, ist für eine Auswertung aber unbrauchbar.

Zu Herkunft und Vorgeschichte der Radsätze konnten seitens der UUB folgende Fakten ermittelt werden: Die Radscheiben wurden im Bereich der Scheibenfläche durch Schmieden in Form gebracht und anschließend durch Drehen nachbearbeitet. Die Herstellung erfolgte für die Deutsche Reichsbahn, somit also in der DDR und damit jedenfalls vor mehr als 20 Jahren. Der nicht gebrochene Radsatz des Unfalldrehgestells ist mit alten Scheibenrädern bestückt gewesen.

Bei der letzten Revision des Güterwagens im Jahr 2004, bei einem deutschen Instandhalter, wurde alle Radsätze dieses Wagens wegen Verdachts auf thermische Überbeanspruchung mittels Eigenspannungsprüfung geprüft und für in Ordnung befunden. Für diese Prüfung wurde seitens des Instandhalters das verwendete Gerät nicht angeführt.



Im Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Gaubinger [1] wird ausgeführt: "Der Zustand der Thermoschutzlackierung mit Ablösungen und starker Rissbildung deutet darauf hin, dass die Radsätze des gegenständlichen Wagens in der Zeit seit der letzten Revision im Jahr 2004, da wurde der Anstrich erneuert, einer erheblichen thermischen Belastung ausgesetzt war. Diese hat dazu geführt, dass der Thermoschutzlack im Radkranzbereich aller 4 Radsätze aber auch im Scheibenbereich in weiten Bereichen abgelöst wurde. Zudem zeigen die Eigenspannungsanalysen an den nicht betroffenen Radsätzen zum Teil erhebliche Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte."

Und weiter an anderer Stelle: "Um das Auftreten von überhöhten Temperaturen erkennen zu können, sind die Räder mit einer speziellen Thermoschutzbeschichtung versehen. Diese Beschichtung wird bei Temperaturen über 220 °C geschädigt und löst sich ab rund 400 °C vom Substrat ab."

Visueller Befund der Teile

Die übergebene Probe, Teil 1, weist auf drei Seiten Schwingbrüche auf, die sehr unterschiedlich ausgebildet sind. Die beiden Seitenflächen zeigen nach außen zum Radkranz hin immer rauer werdende Bruchflächen mit mehreren Rastlinien und jeweils ganz außen auch bereits Gewaltbruchanteile. Hierbei handelt es sich eindeutig um zuletzt entstandene Brüche. Die innenseitig liegende Bruchfläche liegt etwa im dünnsten Bereich der Radscheibe und verläuft über etwa 280 mm genau in Umfangsrichtung. Dies lässt sich an einigen Stellen, wo der Lack entfernt wurde, anhand hier sichtbarer Drehriefenstrukturen deutlich nachvollziehen.

Aus der Zusammenstellung der Bruchstücke war zu erkennen, dass ein großer Teil der Rissbildung in der Radscheibe in Umfangsrichtung verläuft. Die makroskopische Auswertung des überbrachten Bruchstücks zeigte am linken Rand der Bruchfläche eine stark verquetschte und verschlagene Oberfläche, aus der sich jedoch noch die makroskopische Bruchentwicklung des Ermüdungsrisses anhand deutlich ausgeprägter Rastlinien rekonstruieren ließ, indem diese Linien mit Filzstift nachgezogen wurden. Der Riss startet von der Außenseite der Radscheibe in Umfangsrichtung nach innen und geht dabei in sehr breiter Front über vermutlich etwa 200 mm im Bereich einer Drehriefenstruktur aus, sodass die außenseitige Rissspur hier exakt entlang einer Drehriefe verläuft. Die Rissbildung ist zunächst sehr langsam erfolgt, sodass sich zahlreiche Nebenrisse bilden konnten, die alle parallel zum Hauptriss genau in Umfangsrichtung entlang von Drehriefen orientiert sind.



Außerhalb des genau in Umfangsrichtung orientierten Risses wird die Bruchfläche zunehmend rauer und die Rissausbreitungsrichtung wechselt von ursprünglich die Radscheibe quer durchdringend in eine Ausbreitungsrichtung in Umfangsrichtung und hier zunächst schräg nach außen. Diese Rissentwicklung, die zuletzt in dem nach außen wachsenden Bruchanteil endet, macht deutlich, dass der Rissausgang in der geglätteten und verquetschten, in Umfangsrichtung verlaufenden Bruchfläche liegen muss.

An der Außenoberfläche des Radteiles war der Lack bereits etwas abgeschliffen, was eine grobe Drehriefenstruktur zum Vorschein gebracht hat. Hier und am linken Rand der Probe konnten unter dem Stereomikroskop mehrere Nebenrisse erkannt werden, die alle parallel zur Richtung der Drehriefen verlaufe. In diesen Bereichen wurden daher Proben zur weiteren metallographischen und rasterelektronenmikroskopischen Untersuchung entnommen.

Rasterelektronenmikroskop

Das Rasterelektronenmikroskop ermöglicht die Abbildung von Ober- und Bruchflächen mit einer Schärfentiefe, die zumindest 100-fach über jener des Lichtmikroskopes liegt. Abgesehen davon sind in der Vergrößerung keine optischen Grenzen gesetzt. Aus diesem Grund eignet sich das Gerät bestens zur Untersuchung von Oberflächen- und Rissstrukturen.

Zur deutlicheren Dokumentation des Ergebnisses wurden die entnommenen Proben 5 bis 7 nochmals im Rasterelektronenmikroskop untersucht. Mit Hilfe der höheren Auflösung und Schärfentiefe sind die genau entlang der Drehriefenstrukturen entstandenen Risse gut erkennbar. Dabei ist auch zu erkennen, dass es örtlich zur Unterwanderung des Lackanstrichs und zu muldenförmiger Korrosion gekommen ist. Alle mitunter auch nebeneinander liegenden Risse sind genau in Umfangsrichtung orientiert.

Metallographische Untersuchung

Metallographische Schliffe wurden aus den Proben 1, 3, 5 und 6 angefertigt. Sie wurden sowohl im Bruchausgangsbereich als auch im Bereich der deutlich sichtbaren Drehriefen in radialer Schliffebene entnommen.

Der Rissausgangsbereich an der Außenseite zeigt an den Proben 1 und 3 deutliche Verquetschungen). Daran anschließend sind wenige mm entfernt, parallel zum Hauptriss, Nebenrisse ausgebildet, die im Rissausgangsbereich meist etwas klaffen. Der Werkstoff besteht aus einem Ferrit- Perlitgemisch mit etwa 15 % Ferrit (helle Phase), wobei überraschend deutlich ein sekundäres Zeilengefüge mit Seigerungsstreifen auftritt, wie es bei Walzmaterial typisch ist. Im außenseitigen Randbereich ist über 200 bis 400 µm eine gewisse Abkohlung zu beobachten.



Probe 3, etwa 30 mm von Probe 1 entfernt entnommen, zeigt ein weitgehend gleiches Erscheinungsbild. Im abgekohlten Randbereich wird die Zeilenstruktur deutlicher und lässt an einigen Stellen einen welligen Verlauf erkennen, der in tieferen Zonen wieder völlig geradlinig ausgebildet ist. An der Oberfläche hat teilweise bereits Korrosion den Lack unterwandert. Im Gegensatz zur Innenseite weist die Außenseite eine wesentlich stärkere Entkohlung auf, sodass im Randbereich ein rein ferritisches Gefüge vorhanden ist.

Die im Bereich der sichtbaren Drehriefen entnommenen Proben 5 und 6 weisen am Außenrand denselben Gefügezustand auf, zeigen aber deutlicher einen Randbereich mit wellenförmiger Zeilenstruktur. Die beobachtete, sich regelmäßig wiederholende Wellenform entspricht der Kaltverformungsstruktur, wie sie durch ein stumpfes Drehwerkzeug erzeugt werden kann. An der wieder stark entkohlten Innenseite des Rades auf der gegenüber liegenden Seite des Schliffes ist hingegen eine geradlinig verlaufende Zeilenstruktur ausgebildet.

Gutachten

Interpretation wesentlicher Ergebnisse

Nach der Auswertung der Fotodokumentation aus verschiedenen Gutachten und Untersuchungen und einer makroskopischen Untersuchung des überbrachten Bruchstückes konnte erstmals das gesamte Bruchgeschehen bewertet werden. Die vor mir befassten Gutachter hatten entweder eine andere Zielsetzung oder jeweils nur einzelne Teile bewertet, sodass sich nun erstmals ein Gesamtbild der Schadensentstehung entwickeln ließ.

Aus der Zusammenstellung der Bruchstücke war zu erkennen, dass ein großer Teil der Rissbildung in der Radscheibe in Umfangsrichtung verläuft, auch alle beobachteten Nebenrisse weisen dieselbe Orientierung auf. Der Rissausgangsbereich liegt demnach in der hier untersuchten Radkranzbruchprobe 1 und in der danebenliegenden Bruchprobe 2, die leider entsorgt worden ist.

Die im Randgefüge festgestellte, wellige Struktur passt gut mit den deutlich sichtbaren Drehriefen zusammen, sodass diese sicher einen zusätzlichen Einfluss auf das Bruchgeschehen gehabt haben. Die blasenförmigen Lackablösungen, wie sie von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Gaubinger mehrfach beschrieben wurden, sind ein deutliches Anzeichen für eine mehrfache Überhitzung des Rades. Dehnt sich der Radkranz bei starker Erwärmung durch die Bremsen aus, entstehen thermisch induzierte Zugspannungen in radialer Richtung. Die höchsten Spannungen treten dabei automatisch in radialer Richtung und im Scheibenbereich mit der geringsten Wanddicke auf.



Bewertung und Schadensmechanismus Bei der Bewertung müssen weitere, im Zuge der Recherchen festgestellte Fakten berücksichtigt werden:

- Im Zuge einer zurückliegenden Untersuchung, die während der Betriebszeit des Kesselwagens vorgenommen wurde, war eine thermische Beeinflussung der Räder durch Überbremsen festgestellt worden.
- Es wurde eine Eigenspannungsmessung vorgenommen, die aber nicht zum Ausscheiden der Räder geführt hat.
- Der erstuntersuchende Sachverständige, Hr. Dr. Gaubinger, hat in seiner Untersuchung eine örtliche Überhitzung des sogenannten Thermolacks festgestellt, was als Zeichen einer unzulässigen Erwärmung der Räder zu werten ist.

Die Erwärmung der Räder erfolgt durch die Klotzbremsen, die zu einer wesentlichen Temperatursteigerung im Radkranz führen können. Der hier verwendete Thermolack wirft ab 220 °C Blasen, was auch beobachtet werden konnte (Aussage im Gutachten Dr. Gaubinger). Zwischen Radkranz, Radscheibe und Radnabe entstehen daher bei starken, bremsbedingten Erwärmungen Temperaturgradienten, die automatisch zu Spannungsgradienten führen. Die Ausdehnung des wärmeren Radkranzes bewirkt Zugspannungen in radialer Richtung, also genau quer zu der beobachteten Rissbildung.

Der Riss hat sich etwa an der Stelle des dünnsten Querschnitts der Radscheibe gebildet, also an einer logischen Stelle der Rissbildung. Neben der thermisch induzierten Zugspannung wirken noch Zugeigenspannungen infolge der spanabhebenden Bearbeitung im oberflächennahen Bereich und durch Korrosionsvorgänge haben sich kleine Korrosionsgrübchen unter dem Lack gebildet.

Der Riss ist zunächst außenseitig im oberflächennahen Bereich entstanden, der durch Eigenspannungen beeinflusst war, und weiter quer durch die Radscheibe von außen nach innen in Richtung Radkranzseite gelaufen. Erst ab einer gewissen Tiefe ist der Riss in den Randbereichen in Umfangsrichtung umgeschwenkt und hat den Gesamtriss zunehmend verbreitert. Möglicherweise haben sich durch Lastumlagerung dann auch auf anderen Stellen Rissausgänge in Umfangsrichtung gebildet.

Die restlichen Bruchflächen, die von der Umfangsrichtung abweichen, sind zuletzt durch relativ rasches Wachstum in der bereits stark geschädigten Radstruktur entstanden. Dazu gehören auch die Risse, die nach außen in den Radkranz abgezweigt sind und den völligen Radbruch und die Entgleisung verursacht haben.



Der erste in Umfangsrichtung verlaufende Anriss muss vergleichsweise langsam gelaufen sein und hatte ausreichend Zeit, die Bruchfläche in diesem Bereich stark zu verquetschen, sodass sie völlig glatt und prägepoliert wirkt.

Erforderliche Maßnahmen

Nach über 20-jährigem Betrieb sollte ein Eisenbahnrad sicher deutlich über der Schwingspielzahl für einen dauerfesten Zustand liegen. Der aufgetretene Bruch ist daher ein deutlicher Beweis dafür, dass im Zuge des Fahrbetriebes Veränderungen aufgetreten sind, die zu einer Beanspruchungserhöhung geführt haben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können hier folgende mögliche Einflüsse genannt werden:

- 1. Thermische Überlastung und zyklische thermische Überlastung beim Bremsen mit Klotzbremsen,
- 2. Zunahme der Wärmeeinbringung durch Änderungen an den Bremsbacken
- 3. Spannungserhöhung durch Verringerung der Wanddicke des Radkranzes.
- 4. Kerbwirkung durch Korrosionsgrübchen
- 5. höhere Achslast,
- 6. höhere Fahrgeschwindigkeit

Wie vom Auftraggeber berichtet wurde, handelt es sich beim gegenständlichen Radbruch nicht um den ersten Schadensfall dieser Art. Es scheint daher sinnvoll, die bisher ermittelten Daten mehrerer Radbrüche gemeinsam auszuwerten und daraus die sinnvollsten Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Radbrüche ableiten zu können. Natürlich können auch aus den Erkenntnissen dieses Unfalles alleine bereits Maßnahmen abgeleitet werden, doch besteht bei der Zugrundelegung eines einzelnen Unfalls die Gefahr, dass besondere Wechselwirkungen eines Einzelfalles überbewertet werden. Ziel muss es aber sein, die Gesamtheit der Einflüsse über mehrere Betreiber und Beanspruchungssituationen hinweg zu erkennen und hier eine international abgestimmte Vorgangsweise zur Verbesserung des Regelwerkes zu erzielen. Die Bahnunfälle der vergangenen Monate scheinen auch den Boden dafür bereitet zu haben, der hier für Verbesserungen zu nutzen wäre.



Die bisher vorgenommenen Eigenspannungsmessungen scheinen eine gute Basis für die Risikoerkennung zu liefern, doch stellt sich im gegenständlichen Fall die Frage, wieso ihre Anwendung und Interpretation offensichtlich ungenügend erfolgt ist, um den Eintritt des Schadens zu verhindern. Immerhin war bereits bei der letzten Revision eine Anzeige erfolgt, die aber als zulässig bewertet worden ist und erst die Nachmessung nach dem Unfall hat extreme Eigenspannungen nachgewiesen. Aus meiner Sicht konnte nicht geklärt werden, ob die Eigenspannungen nicht auch im Zuge des Unfallgeschehens, also des langsamen Risswachstums im Rad, in so hohem Maße entstanden sind. Das rissbehaftete Rad weist im Betrieb sicher völlig andere Verformungen auf als dies im Normalbetrieb der Fall wäre.

Die zahleichen Anrisse der Radscheibe in Umfangsrichtung sind wahrscheinlich auch im zweiten Rad bereits vorhanden. Eine zusätzliche Prüfung könnte durch die Rissprüfung dieser Bereiche an weiteren Rädern erfolgen, was vor allem dann hilfreich sein könnte, wenn die Eigenspannungsmessung bereits Hinweise auf eine thermische Überbeanspruchung geliefert hat. Dies könnte zum Beispiel bei allen Rädern sinnvoll sein, an denen der Thermolack bereits Blasen geworfen hat, womit eine Überbeanspruchung nachgewiesen ist.

Die Ausarbeitung von Maßnahmen, mit deren Hilfe Unfälle dieser Art in Hinkunft vermieden werden können, sollten jedenfalls unter Mitarbeit aller Beteiligten erfolgen. Nur dadurch können Betriebserfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse gemeinsam so umgesetzt werden, dass auch entsprechend administrierbare Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Der Radbruch ist durch die Bildung eines Ermüdungsrisses im dünnsten Bereich der Radscheibe ausgelöst worden, der sich genau in Umfangsrichtung entlang einer Drehriefe an der Außenseite des Rades gebildet hat. Die bereits aus mehreren Voruntersuchungen vorliegenden Daten lassen darauf schließen, dass eine thermische Überbeanspruchung der Räder durch Überbremsen wesentlich zur Schadensentstehung beigetragen hat. Als weiterer Einflussfaktor konnten Kaltverformungen im Gefüge an der Außenseite des Rades nachgewiesen werden, die im Zuge des Grobdrehens der Radscheiben eingebracht worden sind und anhand einer wellenförmigen Verformung des Zeilengefüges zu erkennen sind.



Obwohl somit der Schadenshergang klar nachvollzogen werden konnte, ist das Ergebnis der Analyse noch unbefriedigend, da es bislang unmöglich war, aus den vorliegenden Daten dieses Einzelfalles die prinzipielle Problematik der aufgetretenen Belastung herauszuarbeiten. Diese muss, nach bereits mehreren Radbrüchen dieser Art, jedoch dringend erkannt werden, um daraus eine entsprechende Verbesserung des Regelwerkes ausarbeiten und umsetzen zu können. Nur durch eine solche Vorgangsweise wird es möglich sein, Unfälle wie den gegenständlichen, in Hinkunft sicher vermeiden zu können.

Der Bericht wurde auf Wunsch des Auftraggebers auch in elektronischer Form erstellt und enthält in dieser Form daher keine Unterschrift. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Die Schlussfolgerungen resultieren aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Untersuchungsergebnissen. Sollten wesentliche zusätzliche Fakten bekannt werden, so behalte ich mir eine entsprechende Neubewertung vor.





Bild 5: stark verschlagener Rissausgangsbereich mit eingezeichneten Rastlinien, die die Rissfront zu verschiedenen Zeiten markieren.

Abbildung 82 Bruchstück 1 mit Rastlinien und intaktem Thermoschutzlack – Quelle Gutachten [5]



Bild 7:Bereich in der Mitte des Bruchstückes, in dem grobe Drehriefenstrukturen erscheinen; das Teil wurde mit entferntem Lack in diesem Zustand überbracht.

Abbildung 83 Bruchstück 1 mit Drehriefen und intaktem Thermoschutzlack-Quelle Gutachten [5]



9.11. Vorgereihter 6. Wagen 33 80 787 4 399-8

Der vorgereihte Kesselwagen war nicht entgleist, jedoch kam es durch Einwirkung des entgleisten 7. Wagens zu einem geringfügigen Austritt von Gefahrgut NATRI-UMHYDROXIDLÖSUNG, Gefahrennummer 80, UN Nr. 1824, II, 8.

Auf der Kesselaußenseite im Bereich des Domdeckels waren ca. 0,5 m² benetzt.

Durch die mit dem Rettungszug in den Tunnel gebrachten örtlichen Feuerwehren wurde der Kesselwagen mittels Sprühstrahl vom ausgetretenen Ladegut gereinigt

9.12. Nachgereihter entgleister 8. Wagen 31 81 537 5 105-8

Die Achse 4 des 7. Wagens wurde aus dem nachlaufende Drehgestell gerissen, verkeilte sich unter dem vorlaufenden Drehgestell des 8. Wagens (Eanos, 31 81 537 5 105-8) und brachte dadurch den nachgereihten 8. Wagen mit ersten Achse des vorlaufenden Drehgestells zum Entgleisen.

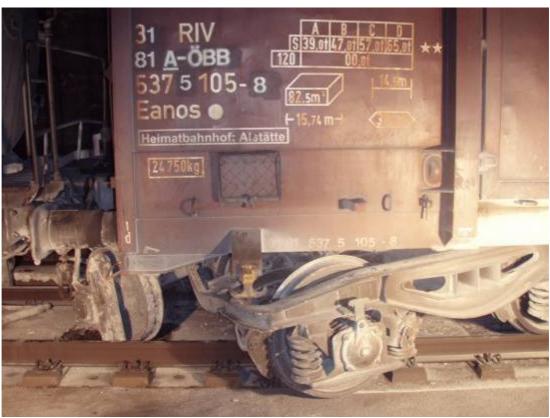


Abbildung 84 Nachgereihter entgleister 8. Wagen 31 81 537 5 105-8



9.13. <u>Untersuchung des Fahrweges</u>

Die Streckenklasse beträgt "D4". Gleis 1 ist ein Hauptgleis mit der Schienenform "UIC 60", im Tauerntunnel sind die längsverschweißten Schienen auf einer festen Fahrbahn (System Feste Fahrbahn ÖBB PORR) verlegt. Gemäß Stellungnahme des IM wurde das Gleis 2003 erneuert und in regelmäßigen Abständen mit dem Oberbaumesswagen EM250 vermessen. Bei der letzten Messfahrt vor der Entgleisung am 26.06.2007 wurden keine Mängel festgestellt.

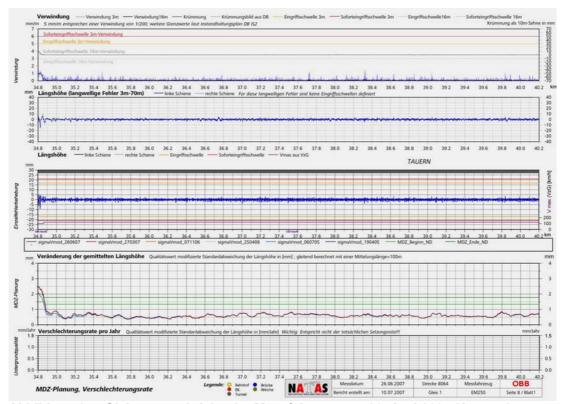


Abbildung 85 Gleismessschriebe der Messfahrten vom 26. Juni 2007 (Auszug)

10. Zusammenfassung der Erkenntnisse

10.1. Fahrgeschwindigkeit

Die zulässigen Geschwindigkeit wurden in jedem Bereich eingehalten.

10.2. <u>Verhalten der Tfzf</u>

Die Tfzf haben sich vorschriftenkonform und umsichtig verhalten

10.3. Fahrweg

Im Zuge der letzten Messfahrt wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt, die einen Soforteingriff erforderlich bedingt hätten.



10.4. Beteiligte Fahrzeuge

Der Kesselwagen 33 80 787 4 385-7 ist durch den Radbruch des in Fahrtrichtung dritten Radsatzes, linke Radscheibe der Verursacher für die Entgleisung von Z 54352.

Die Entgleisung des nachgereihten achten Wagen 31 81 537 5 105-8 ist als Folge der Entgleisung anzusehen.

Die Instandhaltung des zuerst entgleisten Kesselwagens 33 80 787 4 385-7 im Februar 2004 wurden wie folgt dokumentiert:

- Der Wagen wurde dem Hinweis "Achtung: Radsätze haben thermische Schäden" dem Instandhalter zugeführt.
- Am Wagen wurden laut Aufstellung des Fahrzeughalters im Zuge der Instandhaltungsstufe IS 2 (Radprofile und Lageraufarbeitung) folgende Arbeiten an jedem der vier Radsätze durchgeführt:
 - o Radsatz incl. Welle reinigen und vermessen
 - o Umrissbearbeitung pro Radsatz (Profilierung)
 - o Achslagergehäusedeckel ab, an
 - o Radsatz- Datenring neue Daten einschlagen
 - o Radsatz- Ultraschallprüfung It. DS 984 04 (=RIL 984.04)
 - o Radsatz- Ultraschallprüfung (Welle)
 - o Rollenachslager de- und montieren je Radsatz
 - Rollenachslager aufarbeiten je Radsatz
 - o Rollenachslagegehäuse reinigen und prüfen
 - Radsatzscheibe von außen mit Alkydharzeinschichtfarbe einstreichen (Thermische Farbe aufbringen!)
 - o Achslagegehäuse reinigen und streichen
 - Radsatzwellenschaft reinigen und streichen
 - o Radsatztransport

Folgend Arbeiten wurden dem Fahrzeughalter auch in Rechnung gestellt (siehe Abbildung 43):

- Thermische Farbe RAL 8019
- Radsatz- Eigenspannungsprüfung



Durch die UUB wurde festgestellt:

- Die Angaben in den Grunddaten an den Radsatz-Datenbändern der Achsen
 1, 2 und 4 ist von Räderwerkstoff R1 auf R7 überstempelt (für diese Radsatzbauart dürfen nur Räderwerkstoffe R7 verwendet werden).
- Die übermittelten Prüfprotokolle entsprachen nicht den Bestimmungen gemäß RIL 907.0801 und den Mindestforderungen der TRF. Zu den Radsätzen mit der nicht gebrochenen Radscheibe wurden keine Prüfprotokolle übermittelt
- Vom Rechtsnachfolger des Instandhalters (ab 19. Juli 2004 gemäß Homepage www.wrs-duisburg.de) wurde mit Schreiben vom 5. Juni 2009 die Verwendung eines gemäß RIL 907.0801 zugelassenen Prüfgerätes für die Messung der Eigenspannung im Februar 2004 bestätigt.

Durch das Bearbeiten der Radprofile im Zuge der IS 2 im Februar 2004 wurden die zuvor geschädigten Zonen an der Lauffläche (thermisch ungewandeltes Makrogefüge) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beseitigt.

Eine thermische Schädigung des Radsatzes mit der gebrochenen Radscheibe kann zwischen der letzten planmäßigen Instandhaltung und dem Unfall ausgeschlossen werden und zwar:

- Bei der makroskopischen Untersuchung zeigte sich das Makrogefüge bei beiden Rädern über den Querschnitt homogen. Unmittelbar an der Lauffläche wurde kein thermisch ungewandeltes Makrogefüge als Hinweis auf eine intensive thermische Beanspruchung durch die Klotzbremse (Überbremsung) festgestellt [3].
- Das ungeschädigte Rad wies bis in den Übergang zwischen Radsteg und Radkranz die Farbbeschichtung auf, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Rad nicht überbremst war [3].
- Eine Überbremsung als Ursache für die Rissbildung ist unwahrscheinlich, da hierfür keine deutlichen Hinweise vorliegen. An beiden Rädern des Unfallradsatzes lagen zumindest im Radsteg und beim nicht gebrochenen Rad bis in den Übergang zum Radkranz noch Reste der Farbbeschichtung vor, was darauf schließen lässt, dass hier kein Farbabbrand stattfand [3].
- Die Bremse dieses G\u00fcterwagens ist derart ausgelegt, dass die Kraft des Bremszylinders gleichm\u00e4\u00dfig auf alle R\u00e4der wirkt.
- Ordnungsgemäß vorhandener Thermoschutzanstrich auf der intakten Radscheibe des Radsatzes mit der gebrochenen Radscheibe.



Bezüglich einer Wärmeeinbringung vom Radbruch, während des Entgleisungsvorganges bis zum Stillstand, kann keine objektive Aussage gemacht werden.

Eine Farbabblätterung an den nicht entgleisten Radsätzen ist durchaus möglich.

Die gebrochene Radscheibe wies keinerlei erkennbare Kennzeichnung bezüglich des verwendeten Radwerkstoffes auf. Bei beiden Rädern der Radsatzwelle mit der gebrochenen Radscheibe sind aus dem vorgesehenen Radwerkstoff R7 [3] gefertigt. Die unterschiedlichen Angaben zur Werkstoffqualität [3] und [4] lässt sich aus der unterschiedlichen Position der Probenentnahme erklären.

Der Radbruch ist durch die Bildung eines Ermüdungsrisses im dünnsten Bereich der Radscheibe ausgelöst worden, der sich genau in Umfangsrichtung entlang einer Drehriefe an der Außenseite des Rades gebildet hat. Die bereits aus mehreren Voruntersuchungen vorliegenden Daten lassen darauf schließen, dass eine thermische Überbeanspruchung der Räder durch Überbremsen wesentlich zur Schadensentstehung beigetragen hat. Als weiterer Einflussfaktor konnten Kaltverformungen im Gefüge an der Außenseite des Rades nachgewiesen werden, die im Zuge des Grobdrehens der Radscheiben eingebracht worden sind und anhand einer wellenförmigen Verformung des Zeilengefüges zu erkennen sind [5].

11. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten

11.1. Befahren von Gefällestrecken > 15 ‰

Für das Befahren von Gefällestrecken > 15 ‰ gelten am Netz der ÖBB folgende Regelwerke:

- a) ÖBB-DV M22 "Dienst auf Triebfahrzeugen", Neuauflage 1994, Anlage 06 "Talfahrt mit alleinverkehrenden Triebfahrzeugen ohne dynamische Bremse" legt v_{max} = 50 km/h fest.
- b) ÖBB-DV M26 "Bremsvorschrift", Anweisung zur DV M26, Abschnitt V-Bremsbedienung "2.P-Züge ohne E-Bremse bei Talfahrten auf längeren Rampenstrecken" (Verlautbart durch Anweisung 089-02-2008, gültig bis 12.12.2010) legt auf definierten Rampenstrecken v_{max} = 60 km/h fest.
- c) ÖBB-DV M26 "Bremsvorschrift", Zusatzbestimmung zur DV M26, Abschnitt V: Bedienung, Erstausgabe vom 22. Dezember 1999 durch den ÖBB-Traktionsleister (Verlautbart durch Anweisung 089-02-2008, gültig bis 12.12.2010):
 - "1.Fahrten im Gefälle (Rampen, Steilstrecken) mit nP-Zügen":



Bei nP - Zügen sind auf Steilstrecken grundsätzlich Triebfahrzeuge mit tauglicher dynamischer Bremse einzusetzen. Die Grenzwerte sind in der DV M22, Anlage 05 geregelt. Ohne dynamische Bremse bzw. wenn die dynamische Bremse nicht ausreicht, ist grundsätzlich nach der Sägezahnmethode zu fahren: Unterschreitung der Fahrplangeschwindigkeit um mind. 20km/h, abhängig von Wagenzuggewicht und Zuglänge.

Grundsatz: zwischen Lösebeginn und erneuter Bremsung mind. 90 Sekunden; Lösen nur in der Fahrtstellung!

Ausnahme:

In Bereichen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 40km/h und weniger (La, Signal) ist die Sägezahnmethode nicht erforderlich!

Auf folgenden Rampen/Steilstrecken gilt bei Ausfall der E-Bremse bzw. ohne E-Bremse vmax 60km/h – Sägezahn.

Semmering -Payerbach/Reichenau Semmering -Mürzzuschlag Eben im Pongau -Bischofshofen Hochfilzen -Saalfelden Hochfilzen -St. Johann i. T. Westendorf -Hopfgarten Brennero/Brenner - Innsbruck Hbf Langen – Bludenz St. Anton -Landeck Mallnitz/Obervellach - Pusarnitz Böckstein – Bad Hofgastein Dorfgastein -Schwarzach/St. Veit

Zusätzlich ist aufgrund der hohen Fahrplangeschwindigkeit und der damit verbundenen thermischen Überlastung der Bremsen in den Streckenabschnitten

Mallnitz/Obervellach – Pusarnitz Böckstein – Bad Hofgastein Dorfgastein – Schwarzach/St. Veit

a) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft von maximal 120kN im Zug, die vmax entsprechend nachstehender Tabelle zu begrenzen:

Begrenzung der Sägezahn-vmax am Tauern bei einer E-Bremskraft von maximal 120kN im Zug

			Bremsh	nundertst	el	
Wagenzuggew.	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	110 %
1800 t	60	60	60	60	65	75
1700 t	60	60	60	60	70	80
1600 t	60	60	60	65	75	85
1500 t	60	60	60	70	80	90
1400 t	60	60	65	75	85	95
1300 t	60	60	70	80	90	100
1200 t	60	65	75	85	95	
1100 t	60	70	80	90	100	
1000 t	65	75	85	95		
900 t	70	80	90	100		
800 t	75	85	95		•	
700 t	80	90	100			
600 t	85	95				
	Geschwindigkeit in km/h					

Die vmax wird nach den Bestimmungen des arithmetischen Rundens von Wagenzuggewicht und der Bh. vorh. ermittelt. 1-4 abrunden 5-9 aufrunden

z.B. 73% = 70%

Abbildung 86 Zusatzbestimmungen zur ÖBB-DV M26



Beispiele für die Ermittlung der vmax Sägezahn Bei 1100 to entspricht Bh vor. = vmax des Sägezahns

Beispiel: Bh = 72% bedeutet vmax = 70 km/h Bh = 78% bedeutet vmax = 80 km/h

Für höhere Wagenzuggewichte sind pro 100 to 5 km/h abzuziehen (bis 60 km/h).

Beispiel: Bh = 78% bei 1300 to vmax = 70 km/h (80–2x5)

Für kleinere Wagenzuggewichte sind pro 100 to 5 km/h dazuzurechnen.

Beispiel: Bh = 78% bei 900 to vmax= 90 km/h (80+2x5)

b) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft zwischen 120kN und maximal 200kN im Zug, die vmax entsprechend nachstehender Tabelle zu begrenzen:

Begrenzung der Sägezahn-vmax am Tauern bei einer E-Bremskraft zwischen 120kN und maximal 200kN im Zug

	Bremshundertstel					
Wagenzuggew.	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	110 %
1800 t	60	60	60	65	75	85
1700 t	60	60	60	70	80	90
1600 t	60	60	65	75	85	90
1500 t	60	60	70	80	90	100
1400 t	60	65	75	85	95	100
1300 t	60	70	80	90	100	100
1200 t	65	75	85	95	100	
1100 t	70	80	90	100	100	
1000 t	75	85	95	100		
900 t	80	90	100	100		
800 t	85	95	100		•	
700 t	90	100	100			
600 t	95	100				
	Geschwindigkeit in km/h					

Die vmax wird nach den Bestimmungen des arithmetischen Rundens von Wagenzuggewicht und der Bh. vorh. ermittelt. 1-4 abrunden 5-9 aufrunden

c) bei einer maximal verfügbaren E-Bremskraft von mehr als 200kN im Zug entfällt bis zu einem Wagenzuggewicht von 1500t die vmax – Begrenzung – es gilt die Buchfahrplangeschwindigkeit; bei mehr als 1500t Wagenzuggewicht gilt Sägezahn-vmax = 90 km/h.

Abbildung 87 Zusatzbestimmungen zur ÖBB-DV M26 (Fortsetzung)

Die Regelungen nach b) und c) sind auf der Internetseite des IB, zugänglich für RU veröffentlicht.

Durch den Streckenausbau der Tauernbahn erfolgte keine Verbesserung der maßgeblichen Neigung, jedoch wurde die Streckenhöchstgeschwindigkeit abschnittsweise bis auf 120 km/h angehoben.

11.2. <u>Erfassung der Zugdaten</u>

Im ÖBB-DB 610 ("Dienstbehelf für die Erfassung der Zug- und Wagendaten") ist geregelt:

§ 12, Absatz 3 (Ausgaben vom 17. Juni 2007 und 13. Dezember 2009): "Alle beim Zug aus Belastungsgründen erforderlichen Tfz müssen mit ihrer Dienstverwendung angegeben werden, und zwar als …"

§ 20, Absatz 3 (Ausgabe vom 17. Juni 2007): "Züge werden grundsätzlich bis zum nächsten Behandlungsbahnhof – und so weiter – vorbereitet; Verschubgüterzüge "



§ 20, Absatz 3 (Ausgabe vom 13. Dezember 2009): "Grundsätzlich sind Züge vom Zugausgangsbahnhof bzw. Grenzeintrittsbahnhof, auch über mehrere Behandlungsbahnhöfe hinweg, bis zum Zugendbahnhof bzw. Grenzaustrittsbahnhof vorzubereiten.

§ 20, Absatz 4 (Ausgabe vom 17. Juni 2007): "Als Behandlungsbahnhöfe gelten solche Bahnhöfe, wo Fahrzeuge abgestellt bzw. beigegeben werden oder der Zug gestürzt wird.".

§ 20, Absatz 4 (Ausgabe vom 13. Dezember 2009): "Als Behandlungsbahnhöfe gelten solche Bahnhöfe, in denen Fahrzeuge abgestellt bzw. beigegeben oder Züge gestürzt werden."

Die nach der Entgleisung zur Verfügung gestellte Wagenliste zeigte die Reihung von Z 54352 ab Bf Villach Süd Gvbf. Für die Lokbeigaben im Bf Spittal-Millstättersee (Vorspann- und Nachschiebe-Tfz) und die Lokwegnahme im Bf Mallnitz-Obervellach (Vorspann-Tfz) konnte keine Wagenliste vorgelegt werden.

11.3. Bewertung der G-gebremsten Wagen im Zugverband

Gemäß Anlage 3 Anrechnung des Bremsgewichtes von Fahrzeugen ist definiert: Fahrzeuge in Bremsstellung "G" erfolgt die Anrechung von 80 % des ermittelten G-Wertes. In der gegenständlichen Bremsberechnung (Wagenliste) wurde daher gemäß ÖBB DB 610, Anlage 3, für Fahrzeuge in Bremsstellung "G" ein Faktor von 80 % angewendet.

Gemäß Merkblatt UIC 544-1 (Stand der Technik) errechnet sich das Bremsgewicht von "G"-gebremsten Fahrzeugen durch Multiplikation des in Bremsstellung "P" angeschriebenen Bremsgewichtes mit dem Faktor 0,75 (= 75 %).

11.4. <u>Anwendung internationaler Regelwerke bei Zuglängen > 500 m</u>

Die Bremsberechnung für Z 54352 erfolgte vorschriftenkonform gemäß den Bestimmungen der DV V3, § 28. Dabei werden die Berechnung der Bremshundertel und gegebenenfalls Maßnahmen bei nicht Erreichen der erforderlichen Bremshundertel festgelegt.

Diese Bestimmungen berücksichtigen jedoch nicht den Einfluss der Länge bei Güterzügen > 500 m. Die gemäß Merkblatt UIC 544-1 ermittelten Bremsgewichte der Fahrzeuge sind jedoch nur bis zu einer Güterzuglänge von 500 m gültig.

Bei Güterzuglängen von 501 m bis 700 m wird ein Korrekturkoeffizient κ (kappa) angewendet, um den das errechnete Bremsgewicht eines Zuges reduziert werden muss, um das für die betriebliche Nutzung vorhandene Bremsgewicht, abhängig von der Zuglänge, zu berücksichtigen (Stand der Technik).



Durchführung metallurgischer Untersuchungen durch Gutachter

Nach der Durchführung der metallurgischer Untersuchungen muss durch den Gutachter sichergestellt sein, dass die Prüfmuster nicht "entsorgt" werden, sondern für allfällige weitere Untersuchungen zur Verfügung stehen.

11.6. Eigenspannungsprüfung im TS-Werk Knittelfeld

Vom Gutachter des VN wurde festgestellt (siehe Untersuchungsbericht [1]), dass bei der Prüfung der Eigenspannungen der Radscheiben am 19. Dezember 2007 für das verwendete Gerätesystem ein K-Wert von 135 angewendet wurde. K-Wert bedeutet Kalibrierwert des Gerätesystems für einen bestimmten Radwerkstoff.

Gemäß RIL 907.0801 "Zerstörungsfreie Prüfung Ermittlung von Eigenspannungen im Radkranz von Vollrädern mit Ultraschall", Punkt 4 Prüfungsdurchführung mit Gerätesystem UER bzw. UER-T, Absatz 4 wurde festgelegt:

Der K-Wert für den Radwerkstoff R7 beträgt: 135.

Der K-Wert aller anderen Radwerkstoffe (R1, R2, R3, BV2, BV2N, R6, R8, R9 u.a.) beträgt: **150**.

Der Radwerkstoff GOST 20 gilt als "nicht prüfbar".

Weiters stellt der Gutachter des VN fest, dass bei den Eigenspannungsprüfungen bei den ÖBB 340 MPa als Grenzwert angewendet wurden.

Gemäß der zuvor genannten RIL, Punkt 6 Prüfungsentscheid, Absatz 1 gilt :

Radkategorie	Radwerkstoff	zulässiger Bereich
2	R1, R7	-350 bis + 300 MPa

12. Ursache

Die Ursache für die Entgleisung war eine gebrochene Radscheibe.

Auf Grund der vorliegenden Gutachten wurde nachgewiesen, dass die Radlaufflächen der untersuchten Räder zum Zeitpunkt des Unfalls keine intensive thermische Beanspruchung aufwiesen. Somit ist als Ursache für die Rissbildung die thermische Überbelastung vor der letzten planmäßigen Instandhaltung im Februar 2004 anzusehen.

13. Berücksichtigte Stellungnahmen

Die eingelangten Stellungnahmen und deren Berücksichtigung sind in der Anlage F enthalten.



14. Sicherheitsempfehlungen

Gemäß EU Richtlinie 49/2004, Artikel 25 - Absatz 2 werden die Empfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Punkt Sicherheitsempfehlung

richtet sich an RU (Betreiber)

14.0 Sicherheitsempfehlung gemäß Schreiben BMVIT-795.087/0001-II/BAV/SCH/2008 bzw. BMVIT-795.087/0002-II/BAV/SCH/2008 gemäß UUG §16 Abs. 2 vom 31. März 2008:

Fahrzeuge der Bauart Typ 5245.85 erst nach folgenden Überprüfungen betrieblich zu nutzen:

- Überprüfung der Anschriften der Lastgrenze "CM" und "D" im Vereinbarungsraster in Bezug auf die Bauartzulassung
- 2. Überprüfung ob die Radscheiben dieser Wagenserie aus zugelassenem Material nach UIC bestehen.
- Überprüfung, ob die Erhöhung der Gesamtmasse dem Stand der Technik der Fahrzeugkomponenten, insbesondere auf thermische Verträglichkeit der Radscheiben entspricht (z.B. bei längeren Fahrten im Gefälle > 15 ‰ und Fehlen/Ausfall der elektrodynamischen Bremse des Tfz).

Zu den Sicherheitsempfehlungen wurden bereit folgende Maßnahmen gesetzt bzw. folgende Kenntnisse erlangt:

- Die unter Punkt 1 genannte Sicherheitsempfehlung wurd vom Halter und RU umgesetzt. Zusätzlich wurde nach einer Entgleisung am 9. April 2009 durch die UUB eine Sicherheitsempfehlung GZ. BMVIT-795.135/0003-II/BAV/UUB/SCH/2009 ausgesprochen, diese wurde von der österreichischen NSA als "Sicherheitsempfehlung für bestimmte Radsatzwellen Dauerfestigkeitsnachweis gemäß EN 13103" mit GZ. BMVIT-224.067/0001-IV/SCH5/2009 am 2. Juli 2009 umgesetzt
- Der Nachweis zu Punkt 2, dass das zulässige Material der Radscheibe richtig ist wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch den Untersuchungsbericht [3] nachgewiesen.
- Zu Punkt 3 wurde durch das EBA mit Schreiben 3519-35xba/002-0001#002 vom 3. November 2008 bestätigt, dass die Verwaltungsvorschrift des EBA für die Zulassung klotzgebremster Fahrzeuge, Nachweise über die thermische Verträglichkeit vorschreibt.



Die vorab ergangenen Sicherheitsempfehlung wird somit als erfüllt betrachtet und nachstehende Sicherheitsempfehlungen ausgesprochen:

Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen unfallkausal	richtet sich an
14.1	Sicherstellung, dass die Instandhaltung regelwerkskonform erfolgt.	Fahrzeughalter VTG AG
A-45/2010	Begründung: Bei der letzten planmäßigen Instandhaltung wurden Risse nicht erkannt.	
14.2	Schaffung einheitlicher Regelwerke für die Instandhaltung. Begründung: Dies wird durch die ERA Task Force Maintenance of Freight	NSA, ERA
A-46/2010 14.2a	Wagons erarbeitet. Überprüfung, ob bei bestimmten thermisch überhitzten Rä-	NSA, ERA,
11.20	dern zusätzlich zur Eigenspannungsmessung eine dem	Fahrzeughalter
A-47/2010	Stand der Technik entsprechende Prüfung der Radscheiben durchgeführt werden soll (z. B. Magnetpulverprüfung oder Eddy Current Test). Begründung: Die zusätzliche Prüfung ergibt sich aus dem Umstand, dass bei der im Zuge der planmäßigen Instandhaltung im Februar 2004 durchgeführte Eigenspannungsmessung keine Schädigung der Radscheibe detektiert werden konnte.	- umzougmunoi
14.3	Überprüfung, ob Maßnahmen zur Kennzeichnung von be-	ERA, RU,
A-48/2010	reits einmal thermisch auffällig gewordener Radscheiben erforderlich sind. Begründung: Sensibilisierung der Mitarbeiter. Dies sollte z .B. im AVV geregelt werden.	Fahrzeughalter
14.4	Überprüfung, ob ein Anbau von Entgleisungsdetektoren an	NSA, ERA
A-49/2010	Güterwagen beim permanenten Einsatz für Gefahrguttransporte (z.B. Kesselwagen) erforderlich ist. Begründung: Durch einen Entgleisungsdetektor wäre Z 54352 bedeutend früher angehalten worden und die Unfallfolgen wären dadurch geringer gewesen.	



Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen nicht unfallkausal	richtet sich an
14.5	Überprüfung, ob ortsfeste Entgleisungsdetektoren (z.B.: Pro-	IM
	totyp der ÖBB-Infrastruktur AG) vor neuralgischen Stellen	
A-50/2010	(wie Tunnel, Brücken,) eingesetzt werden sollten. Ein	
	entsprechendes Konzept ist der zuständigen Behörde vorzu-	
	legen und durch diese zu genehmigen.	
	Begründung: Durch solche Anlagen können unter Umständen Mängel	
	rechtzeitig erkannt werden.	
14.6	Berücksichtigung des Multiplikationsfaktors für "G"-	IM
	gebremste Fahrzeuge von 75 % des P-Wertes (gemäß	
A-51/2010	Merkblatt UIC 544-1) anstelle des derzeit angewandten Fak-	
	tors von 80 % in den normativen Grundlagen der Bremsbe-	
	rechnung.	
	Begründung: Gemäß Notifizierung TSI 2004 (Homepage BMVIT	
	http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/downloads/notifizierung_ts	
14.7	i2004.pdf, Seite 11) ist das Merkblatt UIC 544-1 anzuwenden.	184
14.7	Prüfung, ob eine normative Grundlage zur Berücksichtigung des Korrekturkoeffizient κ (Faktor kappa gemäß Merkblatt	IM
A-52/2010	UIC 544-1, Anlage K2), bei der Ermittlung der Bremshun-	
A-52/2010	dertstel für Güterzüge mit Längen > 500 m erforderlich ist.	
	Begründung: Gemäß Notifizierung TSI 2004 (Homepage BMVIT	
	http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/recht/downloads/notifizierung ts	
	i2004.pdf, Seite 11) ist das Merkblatt UIC 544-1 anzuwenden.	
14.8	Überprüfung, ob die Bestimmungen zum Konditionieren der	IM
	Bremsen (Klotzbremsen mit K-Sohlen und Scheibenbrem-	
A-14/2010	sen), bzw. ob die Bestimmungen vor Einfahrt in Gefällestre-	
	cken ausreichend sind.	
	Begründung: in der ÖBB-DV M26 wurde im § 55, Absatz 1 folgender	
	Anstrich mit Wirksamkeit 13. Dezember 2009 gestrichen:	
	- vor Einfahrt in eine maßgebende Neigung größer als 10 ‰	
	Dies ist von eminenter Bedeutung für die Konditionierung von K-Sohlen.	
14.9	Überprüfung, ob Zusatzbestimmung zur DV M26 - "Fahrten	IM
	im Gefälle (Rampen, Steilstrecken)" auf Grund der Stre-	
A-53/2010	ckenausbaumaßnahmen evaluiert werden muss.	
44.40	Begründung: Die Tauernsüdrampe wurde ausgebaut .	
14.10	Überprüfung, ob die Sicherheitsempfehlung Punkt 14.9 in	NSA
	einem behördengenehmigungspflichtigen Regelwerk enthal-	
A-54/2010	ten sein muss.	
	Begründung: Verhalten von Eisenbahnpersonal.	



Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen nicht unfallkausal	richtet sich an
14.11	Im Rahmen der Auftragsvergabe an einen Gutachter ist si-	ERA,
A-55/2010	cherzustellen, dass nach Durchführung der Untersuchungen die zur Untersuchung übergebenen Prüfmuster nach der Untersuchung nicht "entsorgt" werden, sondern dem Auftraggeber rückzustellen sind.	RU
	Begründung: , Für allfällige weitere Untersuchungen sollen solche Be-	
-	weisstücke zur Verfügung stehen.	
14.12	Schulung der Mitarbeiter bei der Erstellung der Zugdaten,	RU
	insbesondere das Beigeben und das Abstellen von Tfz zu	
A-56/2010	berücksichtigen.	
	Begründung: Einhaltung von Regelwerken des IM. Sollte eine Neuausstel-	
	lung der Wagenliste wegen Beigabe oder Abstellen von Tfz nicht unbe-	
	dingt erforderlich sein, sollte dies im DB 610 geregelt werden.	
14.13	Überprüfung des angewendeten K-Werts (Kalibrierwert des	ÖBB-
	Messystems zur Eigenspannungsprüfung) und der zulässi-	Technische
A-57/2010	gen Grenzwerte bei der Eigenspannungsprüfung.	Services
	Begründung: Für deutsche Radsätze gelten die Werte gemäß RIL 907.0801.	
14.14	gestrichen und durch A-47/2010 ersetzt.	

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (EU Richtlinie 49/2004, Artikel 25 - Absatz 3).



Dieser Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
Tfzf Z 54352 Zug -Tfz	Beteiligter
Tfzf Z 54352 Nachschiebe-Tfz	Beteiligter
VTG AG	Fahrzeughalter
DB Schenker Rail Deutschland AG	Rechtsnachfolger des Einstellers des Fahrzeuges
ÖBB-Infrastruktur AG	IM
ÖBB-Rail Cargo Austria AG	RU
ÖBB-Produktion GmbH	Traktionsleister
ÖBB-Technische Services GmbH	Instandhalter von öster- reichischen Güterwagen
ÖBB-Konzernbetriebsrat	Personalvertreter
BMWFJ - Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum
European Railway Agency	Behörde (EU)
Eisenbahn-Bundesamt	Behörde (DE)
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde (AT)

Wien, am 25. Juni 2010

Der Untersuchungsleiter:

Ing. Johannes Piringer eh.

